

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Sonntag, den 26. September 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis pr. Quartal: 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 M. pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Beitungsliste für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Gebühr
 beträgt für die sechs-spaltige Kolonelle ober deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisprediger: Amt I, Nr. 1508, Teleogramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Oktober eröffnen wir ein neues Abonnement auf den **Vorwärts** mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Die neue Welt“.

In der „Unterhaltungs-Beilage“ wird der Roman **„Der Bauernführer“** von Franz Kahler zu Ende geführt werden. Neue Abonnenten erhalten den bereits erschienenen Theil des Werkes nachgeliefert. Dem deutschen Autor wird das Werk eines Franzosen folgen: **„Der Roman einer Verschwörung“** von A. Nanc.

Die äußerst spannende, frisch und lebendig geschriebene Erzählung behandelt die Verschwörung der republikanischen „blauen Brüder“ gegen Napoleon I., entbehrt nicht eines eigenartigen Humors und ist voll der tiefsten Tragik.

Gleich zu Beginn des Quartals wird der sozialdemokratische Parteitag stattfinden, über den wir den genauesten und raschesten Bericht veröffentlichen werden. Der Reichstag wird bald zusammengetreten. Große politische Ereignisse bereiten sich vor. Der „Vorwärts“ wird dabei nicht bloß seinen Leserkreis stets auf dem Laufenden halten, er wird auch allezeit ein furchtloser Führer sein und unerschrocken die Wahrheit aussprechen.

Daß der „Vorwärts“ über den Weltangelegenheiten und den deutschen Angelegenheiten auch die Berliner Angelegenheiten nicht vergißt, das haben wir nicht nötig denen zu sagen, die den „Vorwärts“ lesen.

Der „Vorwärts“ ist bemüht, über das gesammte geistige und öffentliche Leben der Reichshauptstadt seine Leser auf rasche und genaueste zu informieren.

Und wir haben darum ein Recht, von allen, die unser Streben billigen, und namentlich von den Parteigenossen, es als Pflicht zu verlangen, daß sie für die weiteste Verbreitung des „Vorwärts“ thätig sind.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungsdepotente sowie unsere Expedition, Bentzstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennigen frei ins Haus.
 Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

3,30 M. für die Monate Oktober, November und Dezember entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Beitungsliste für 1897 unter Nummer 7487.)

Redaktion u. Expedition des „Vorwärts“.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Der Züricher Kongress für Arbeiterschutz hat in seine vorläufigen Resolutionen auch die folgende Forderung aufgenommen: „Zur Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften die Frauenarbeit betreffend sind vom Staate zu bestellenden Inspektoren anzustellen, die zum Theil aus Kreisen der Arbeiterinnen zu wählen sind.“

Das ist kurz und präzis ausgedrückt das, was man gegenwärtig vom Standpunkt einer fortschrittlichen Sozialpolitik aus verlangen kann, — im Deutschen Reich freilich noch lange vergeblich wird verlangen müssen. Man erinnere sich nur des Hohns, mit dem der nunmehr in das große Heer der „inaktiven“ preussischen Staatsminister entbotene Herr von Bötticher am 12. Januar d. J. der Forderung unserer Genossen nach weiblichen Fabrikinspektoren begegnete. Und doch ist — da nun doch einmal die staatliche Gewerbe-Aufsicht eingeführt ist — nichts berechtigter, als diese Forderung.

Wir sagen das nicht etwa im Sinne bürgerlicher Frauenemancipation, die für die Frauen der „gebildeten Stände“ neue Thätigkeits- und Erwerbgebiete aufzuschließen sucht, sondern lediglich vom Standpunkt der vielen hunderttausende in Fabriken stehenden Frauen und Mädchen aus, denen in den weiblichen Inspektoren eine Ergänzung zu der jetzt schon vorhandenen Inspektion durch Männer geboten werden und denen damit ermöglicht werden soll, auch in Dingen, wo die weibliche Schamhaftigkeit eine Aussprache dem männlichen Beamten gegenüber verhindern würde, sich vertrauensvoll an eine mit den nöthigen Machtbefugnissen ausgerüstete Frau wenden zu können, um Abhilfe zu erlangen.

Die Forderung weiblicher Fabrikinspektoren ist aus den hier angedeuteten Gründen ebenso berechtigt, wie etwa das Verlangen nach weiblichen Lehrern. Ob die geschlechtliche Scham dem Arzt gegenüber berechtigt ist oder unberechtigt, ist für die Entscheidung der praktischen Frage gleichgültig. Thatsache ist, daß zahlreiche Frauen sich lieber Jahre lang mit schweren Krankheiten herumschleppen, ehe sie sich der körperlichen Untersuchung durch den männlichen Arzt aussetzen, und diesen Uebelstand kann eben durch die Ausbildung weiblicher Ärzte abgeholfen werden.

Ganz ähnlich verhält es sich bei der Fabrikinspektion. Es ist ja kein Geheimniß, daß die Gefährdung der Sittlichkeit unserer Arbeiterinnen durch ungenügende Einrichtungen und durch dieselbe Artzöge von Arbeitgebern, Werkmeistern u. mindestens ebenso

groß ist, wie die Gefährdung der Gesundheit durch nicht geschützte Maschinen, mangelhafte Räumlichkeiten, Nachtarbeit und dergleichen. — Aber abgesehen von allem diesem wird die inspizierende Frau für die Angelegenheiten des eigenen Geschlechts und die Lage der beschäftigten Kinder vielfach ein feineres Verständnis und ein schärferes Auge haben, als der männliche Beamte. Die Erfahrungen mit weiblichen Inspektoren in Frankreich, England und Amerika, in welchen Ländern der bürokratische Japs nicht ganz so lang mehr hängt, wie bei uns in Deutschland, haben das genügend bewiesen.

Und die Zahl der Personen, die in Betracht kommt, ist sehr groß. Lediglich in Fabriken — ungerchnet das große Gebiet der Hausindustrie — arbeiteten im Jahre 1895 nach den amtlichen Mittheilungen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Deutschen Reich:

über 21 jährige Frauen	408 513
16 bis 21	290 803
14 bis 16	73 981
unter 14	1 658
14 bis 16	143 441
unter 14	2 699

Man sollte meinen, die Gesundheit, die Arbeitskraft und die Sittlichkeit dieser 888 000 Frauen, Mädchen und Kinder wären es werth, ein so kleines Opfer, wie es die Anstellung weiblicher Inspektoren erfordert, zu bringen; dies auch dann, wenn die Anstellung unserer Herren Bureaukraten etwas gegen den Strich gehen und un bequem sein sollte.

Was ist aber bisher in dieser Frage in Deutschland geschehen? Nichts, oder doch so gut wie nichts. Wir wollen hier resümieren:

Im Großherzogthum Hessen haben Regierung und Kammer die Anstellung weiblicher „Assistenten“ der männlichen Aufsichtsbeamten beschlossen. Das ist ja immerhin ein Fortschritt, aber er genügt nicht, weil diese Assistenten den Unternehmern gegenüber keine staatliche Autorität und keine Zwangsbefugniß haben. Das Nähere über die Zahl der Angestellten u. wird erst in dem Budget für 1898/1899 festgesetzt werden.

Etwas Aehnliches ist in Weimar bereits in Wirksamkeit getreten, indem dort eine Frau angestellt worden ist, die den Fabrikinspektor bei seinen Visitationen begleitet. Die Anregung ist auch dort von dem einzigen sozialdemokratischen Vertreter in der Kammer, Genossen Baudert, ausgegangen.

Aus Bayern melden neuerdings freilich nicht unwillkürlich gebliebene Zeitungsstimmen, daß ein Versuch mit weiblichem Personal bei der Inspektion von Betrieben mit vorwiegend weiblichen Arbeiterinnen gemacht werden solle. Wir wollen hoffen, daß der Versuch gemacht werden wird. — Alles das ist aber ungenügend, sowohl hinsichtlich der Zahl der Angestellten, wie auch deswegen, weil die Anstellung der Frauen nur im Verwaltungswege erfolgt, nicht gesetzlich festgelegt ist und deshalb auch jederzeit zurückgenommen werden kann.

In Baden geht man noch zaghafter vor. Bürgerliche Frauenvereine wollen oder sollen dort die Vermittlerrolle zwischen Arbeiterinnen und den Fabrikinspektoren übernehmen. Sie haben beschlossen: „sich beschuldigend der Arbeiterinnen anzunehmen“ und den Arbeiterinnen, welche sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an sie wenden, je nach den obwaltenden Umständen Rath und Hilfe angedeihen zu lassen. Wir müssen gestehen, wenn wir etwas zu entscheiden hätten, dann würden wir uns für dieses Surrogat weiblicher Fabrikinspektion entschieden bedanken. Ueber die Schulung durch bürgerliche Frauenvereine sind unsere deutschen Industrie-Arbeiterinnen denn doch hinausgewachsen.

Damit in unserer Liste auch die Reichshauptstadt Berlin nicht fehle, sei noch mitgetheilt, daß hier im Winter 1896/97 ein Kursus zur Ausbildung von Fabrikinspektorinnen stattgefunden hat. Es sind hier an 13 Unterrichtsabenden Hygiene und soziale Gesetzgebung vorgetragen worden. 13 Unterrichtsabende erscheinen etwas wenig und die ganze Sache etwas dilettantisch. Freilich, so lange keine Fabrikinspektorinnen angestellt werden, kann man auch von keinen Frauen verlangen, sich gründlich auf dieses Amt vorzubereiten.

Das wäre also so ziemlich alles, was wir über die weibliche Fabrikinspektion in Deutschland zu melden hätten. Ueberall sonst hat man sich ablehnend verhalten. Die Sache ist ja in den Landtagen fast aller Einzelstaaten zur Sprache gekommen, und zwar aus Anlaß einer Petition, die der Bund deutscher Frauenvereine sämtlichen Regierungen und Abgeordnetenversammlungen hatte zugehen lassen. Ueberall traten unsere Genossen, soweit solche in den Kammern vertreten sind, für die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten ein; aber überall erklärten bürgerliche Majorität und Regierung im tranten Verein die Sache für verfehlt oder mindestens für „noch nicht reif“. In Preußen wurde sogar bei Gelegenheit der Verabreichung der genannten Petition in der unabhängigen Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses vom Regierungsvertreter erklärt:

„Bei der Verheerung des Arbeiterstandes durch die sozialdemokratische Agitation könne nicht darauf gerechnet werden, daß eine staatlich angestellte Fabrikinspektorin bei den Arbeiterinnen dem Vertrauen begegnen werde, das für Mittheilungen der Arbeiterinnen über sittliche Mißstände notwendig ist.“

Und dies trotz des überall bemerkten Eintretens unserer Genossen für die weibliche Gewerbe-Aufsicht! — Ebenso wurde von der preussischen Regierung erklärt, eine zum Studium der Sache nach England gesandte Kommission sei zu dem Ergebnis gelangt, daß sich dort die weibliche Inspektion nicht bewährt habe. Thatsache ist jedoch, daß in England sowohl die Regierung wie der Ges.-Inspektor mit der Einrichtung sehr zufrieden sind, daß im Parlament Unternehmer- und Arbeitervertreter für das System eintraten und daß in England die weiblichen Inspektoren verneint worden sind.

Gerade über die Erfahrungen, die in England und Amerika mit dem System gemacht worden sind, liegen jetzt aus der Feder von Frauen zwei ausführliche Berichte vor. Helene Simon schildert im dritten Heft des laufenden Jahrgangs von Schmollers „Jahrbuch“ die Entstehung und die Wirksamkeit der weiblichen Fabrikinspektion in England. Die beiden ersten Frauen wurden im Jahre 1893 gleichzeitig mit der Ernennung von 15 Assistenten der Inspektoren aus der Arbeiterklasse angestellt. Mittlerweile sind die Arbeiter-Assistenten auf fünfundsiebzig mit je 2000 M. Gehalt, und die Inspektorinnen auf 5 mit 4000—4200 M. Gehalt angewachsen. Die fünf Frauen sind inzwischen als „Female Inspector Department“ (Abtheilung für weibliche Inspektion)

organisiert worden, und Miss Abraham dieser Abtheilung als die Oberaufsicht führende Inspektorin vorgeföhrt. Die angestellten Frauen haben allerdings, was beklagt wird, keinen bestimmten Bezirk, sondern visitiren da, wo es dem Chef-Inspektor wünschenswerth erscheint. Außerdem sind seit neuerer Zeit in zahlreichen englischen Städten „Sanitäts-Inspektorinnen“ zur Ueberwachung von Arbeitsstätten und Wohnungen hinsichtlich der gesundheitlichen Gefährdung angestellt.

Ueber die Borgfähigkeit der Leistungen der angestellten Frauen ist man fast allgemein einig. Unternehmer und Trades-Unionisten sind der Ansicht, daß sie ihre männlichen Kollegen an Sparsam und scharfer Ausdauer übertreffen. In vielen Fällen haben sie ungeschickliche Ueberzeit mittels förmlicher Treibjagden von Schlafwinkel zu Schlafwinkel der weitläufigen Räume sogenannter Musterfirmen entdeckt. Vor der Inspektorin haben sich geschlossene Thüren geöffnet, an denen der Inspektor jahrelang achlos vorüberfuhr.

Die Verneinung der weiblichen Inspektoren ist ins Auge gefaßt, und es wird sogar schon die Anstellung von weiblichen Inspektoren aus der Arbeiterklasse erwogen. Man erklärt vielfach, daß die Arbeiterinnen ihre früheren Genossinnen am besten verstehen, dem unbedingtsten Vertrauen begegnen und am schärfsten hinter die Kulissen sehen würden. Welche Fähigkeit, wie viel Ernst und Eifer auch die bürgerliche Frau dem Beruf entgegenbringen mag, es fehlt die intime Kenntnis der Arbeiterinnen im guten und bösen. — Jedenfalls wird man in England auch noch zur Anstellung von Arbeiterinnen als Inspektorinnen oder Assistentinnen kommen, da nirgends ein grundsätzlicher Widerstand gegen all diese Dinge vorhanden ist, sondern man im Wege des Experiments ausprobt, was sich am besten bewährt und was im allseitigen Interesse liegt.

Ebenso günstig sind die Erfahrungen mit der weiblichen Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Ueber diese berichtet Miss Florence Kelley, die wegen ihres Eintretens für die Arbeiter loben gemessene bisherige Chef-Inspektorin in Illinois, im achten Heft von Brann's „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“. In Nordamerika besteht die weibliche Fabrikinspektion seit sieben Jahren und wurde anfänglich von einer Frau ausgeübt. Mittlerweile hat sich die Zahl der Inspektorinnen auf 23 erhöht. In Amerika ist das Geschlecht der Frau ja überhaupt nicht mehr in dem Maße, wie in Europa, ein Hinderniß für die Anstellung in allerlei Berufen; und so war es ihr auch leichter, in die Stellungen als Fabrikinspektorin zu gelangen. Gegenwärtig sind an weiblichen Inspektoren vorhanden: in New York 7, Illinois 6, Pennsylvania 4, Massachusetts 2, Rhode Island 1, Ontario 1, Quebec 2, zusammen 23, gegen zusammen 127 männliche Inspektionenbeamte. In Michigan wird demnächst die Ernennung einer Frau erfolgen.

Es heißt in dem Bericht: „Die Thatsache, daß eine Staatslegislation nach der andern Befehle zur Anstellung von Fabrikinspektorinnen erklärt, scheint zu beweisen, daß diese Anstellung der öffentlichen Meinung entspricht.“ Und auch in Amerika haben sich die Inspektorinnen aus der Arbeiterklasse bewährt. Die genannte bisherige „Chef-Inspektorin“ schreibt: „Als beste und thätigste Fabrikinspektorinnen haben sich die aus der Arbeiterklasse hervorgegangenen bewährt, welche von den Gewerkschaften für ihre Posten vorgeschlagen wurden. Sie sind reifens zu arbeiten gewöhnt und haben sodann hohes Interesse am Schutze ihrer früheren Arbeitsgenossen. Obwohl in der Regel ungebildet und ohne technische Kenntnisse, verleiht ihnen ihr Bewußtsein an fortgesetzte Thätigkeit besondere Vortüge.“

Das alles sind bessere Zeugnisse für die Sache, als theoretische Erwägungen. Freilich, die Zeugnisse stammen aus „wilden Ländern“. Aber sollten sie nicht doch schwer genug wiegen, um auch die deutsche Regierung zur Einführung von Dingen zu bewegen, die jenseits des Kanals und jenseits des Ozeans bereits seit Jahren zur Zufriedenheit der Gesamtheit und zum Wohle der arbeitenden Frauen bestehen?

Politische Ueberblick.

Berlin, 25. September.

Die Frage des Verfassungsbruches wird wieder einmal mit auffallendem Eifer in der Presse diskutiert. Die neue Redaktion der „Post“ glaubt ihren Befähigungsnachweis durch wenig verhäßliche Empfehlungen des Verfassungsbruches erbringen zu sollen. Die „Kreuz-Zeitung“ bemerkt in einer Erörterung dieser Frage, daß der Kaiser die deutsche Reichsverfassung nicht, dagegen die preussische Verfassung beschwören habe und läßt damit die Möglichkeit der Auslegung zu, daß das gewissenhafte Halten der preussischen Verfassung für den König von Preußen eine höhere Pflicht sei, als die Achtung der deutschen Reichsverfassung. Die eigenthümlichen Staatsrechtslehner der „Kreuz-Ztg.“ zu belehren; liegt uns ferne, sie hätten schon mit Rücksicht auf die bei jeder Gelegenheit betonte Pietät des Kaisers gegen alle Thaten seines Großvaters diesem nicht zumuthen sollen, die von Wilhelm I. gezeichnete Verfassung des Norddeutschen Bundes und der weiteren Befehle, die diese zur Verfassung des Deutschen Reiches ausbauen, nicht vollkommen zu respektiren. In der „Kreuz-Ztg.“, wo man doch wenigstens vom preussischen Staatsrecht eine Ahnung haben sollte, sollte man wissen, daß Wilhelm II. gleich nach seinem Regierungsantritt vor den vereinigten Kammern entsprechend Artikel 54 der Verfassungsurkunde das eidliche Gelöbniß abgelegt hat:

„Die Verfassung des Königreiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Befehlen zu regieren.“

Nun ist aber die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die in allen für einen Verfassungsbruch in betracht kommenden Punkten als deutsche Reichsverfassung heute noch in Kraft ist, in Preußen in den Formen, welche die preussische Verfassungs-Urkunde in Art. 107 für Verfassungsänderungen vorgeschrieben hat, genehmigt und demzufolge auch in der preussischen Gesetzsammlung abgedruckt worden. Die Verfassung für den Nord-

deutschen Bund ist somit in Preußen auf Grund der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 als ordnungsgemäß beschlossenes und verkündetes preussisches Landesgesetz erlassen und ihr Inhalt hierdurch zur verbindlichen Landesnorm, verbindlich für den König von Preußen wie für jeden preussischen Staatsbürger, erklärt worden.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist aber auch in allen übrigen Bundesstaaten als verbindliches Landesgesetz beschlossen worden. Sie müßte demnach von den anderen Bundesfürsten und den Senaten der freien Städte ansehnlich erhalten werden, wenn der von uns für unmöglich gehaltene Fall eintrete, daß dem König von Preußen von seinen verantwortlichen Rathgebern empfohlen würde, sich an die Reichs-Verfassung nicht zu halten. Wer wagt den Fall anzudenken, daß der größte Bundesstaat sich vom Boden der Reichs-Verfassung entferne und die anderen Verbündeten sich dagegen pflichtgemäß zu Wächtern und Beschützern der Reichsverfassung aufwirft?

Nicht der Kaiser ist gleichbedeutend mit der Souveränität des Deutschen Reiches, die Souveränität des Deutschen Reiches ist nichts anderes als die Souveränität der gesammten deutschen Staaten.

Jede Theorie, welche die Möglichkeit des Verfassungsbruches im Deutschen Reiche darlegen will, steht im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut der Verträge, mit den feierlichen Eidschwüren der deutschen Bundesfürsten und vor allem des deutschen Kaisers.

Es ist charakteristisch für die monarchistischen Blätter, daß gerade sie am ehesten mit der Möglichkeit eines Verfassungsbruches rechnen! —

Die Taufe eines Panzers hat am Sonnabend in Kiel stattgefunden. Der neue Marineminister, Staatssekretär **Tirpitz**, hielt die Taufrede; er sagte unter anderem:

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers sollt du, stolzes Schiff, den Namen des größten Staatsmannes unseres Jahrhunderts führen, den Namen, der ununtrennbar mit der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches verbunden ist. Bei seinem Klang und bei seinem Anblick werden die Herzen aller Deutschen die weit jenseits der Meere höher schlagen. . . . Das Vermächtnis einer großen Zeit soll in dir lebendig bleiben, soll Kraft und Muth dir fähig gleich deinem großen Träger, nie müde zu werden in zielbewusster Arbeit.

Am Schluß sagte die Gräfin **Wilhelm Bismarck**: „Im Namen Sr. Majestät des Kaisers taufe ich dich: **Fürst Bismarck**.“

Es wird einigermassen befremden, daß Bismarck jetzt amtlich der „größte Staatsmann unseres Jahrhunderts“ genannt und ein Panzer auf seinen Namen getauft wird, — während der Name dieses „größten Staatsmannes“ noch vor wenigen Monaten, bei der Jahrhundertfeier zu Ehren **Wilhelm's des Ersten** überhaupt nicht erwähnt wurde, derselbe Bismarck vielmehr mit unter die große Kategorie der „Handlanger“ subsumiert wurde. Man weiß nicht, was inzwischen geschehen ist, um den Kaiser zu dieser Veränderung der Werthschätzung des ersten Kanzlers zu bewegen.

Was Bismarck selbst betrifft, so hat er sich über diese ihm zugeordnete Ehre sehr wenig respektvoll geäußert. Ein ihm befreundeter Journalist erzählte ihm, daß man allgemein glaube, er werde zu der Tauffeierlichkeit in Kiel erscheinen. Bismarck aber erwiderte, es ginge ihm keineswegs so, wie einem seiner früheren Dienstmädchen, daß seiner Frau einmal erklärte: „An allem kann ich mir gewöhnen, nur an dem Einsamen nicht.“ Er fühle sich auf seinem Schloß sehr wohl und habe keine Lust, sich „dekorativ“ verwenden zu lassen.

Der Kaiser muß, nachdem diese eigenartige Würdigung der dem „größten Staatsmann“ zugebachten Ehre durch diesen selbst bekannt geworden war, in einer recht unangenehmen Situation gewesen sein. Die einmal gefasste Anordnung wieder rückgängig machen, war wohl schwer. Dem Handlanger aber die Ehre antun, wie es nun geschehen, muß nach dem, was vorhergegangen, auch recht peinlich gewesen sein. —

Deutsches Reich.

— Die gelbe Medaille. Der „Reichs-Anzeiger“ bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaiser beschlossen hat, die zum Andenken an den Kaiser **Wilhelm I.** gestiftete Medaille allen rechtmäßigen Inhabern der preussischen Kriegsdiensturkunde für 1864, des preussischen Erinnerungskreuzes für 1866 oder der Kriegsdiensturkunde von 1870/71 zu verleihen. Ausgeschlossen von der Verleihung sollen bleiben diejenigen, welche sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, wegen einer mit Ehrenstrafen bedrohlichen strafbaren Handlung mit Freiheitsstrafe oder wegen Verbrechen d. h. Vergehen mit mehr als sechs Wochen Gefängnis bestraft sind, mit Freiheitsstrafe bestraft worden sind, insofern sie durch die der Verleihung zu Grunde liegende Handlung eine unehrenhafte Gesinnung betätigt haben. — Diejenigen, die Anspruch auf die Medaille machen, werden aufgefordert, sich zu melden.

Auch unter unseren älteren Genossen giebt es viele, die jene Krüge mitgemacht haben und im Besitze der Denkmünzen sind. Wir haben aber Grund zu der Annahme, daß sich aus ihren Reihen keine Nachfrage nach dem gelben Orden bemerkbar machen wird. Schließlich kann dem Gedächtnis ja auch gar nichts daran liegen, die Angehörigen der bekannten „Kotte“ noch mit Orden zu dekorieren. —

— Zur kantischen Hilfe für die Rothhaudgebiete wissen heute die „Verl. pol. Nachr.“ zu melden: „Wie für die Provinz Schlesien, insbesondere für den von der letzten Hochwasserkatastrophe am härtesten betroffenen Regierungsbezirk Liegnitz, ist aus bereiteten Mitteln des Staates auch für die Ueberschwemmungsgebiete der Provinz Brandenburg eine Summe, und zwar 500 000 M., zur Befriedigung der dringlichsten Bedürfnisse bereit gestellt worden.“

Wenn die Quellgebiete der gefährlichsten Gebirgsflüsse auch nicht in diesem Landestheile liegen, so haben doch der Ober- und namentlich die Götlicher Reiffe mit ihren Nebenflüssen auch in dem unteren Laufe schwere Schäden verursacht. Insbesondere sind die Kreise Sorau und Guben durch Ueberschwemmungen schwer geschädigt worden. Die Hochwasser-Deiche sind an mehr als 20 Stellen gebrochen. Das Hochwasser liegt so weit über die gewöhnliche Höhe hinaus, daß der Eisenbahnbetrieb auf einigen Nebenbahn-Linien unterbrochen werden mußte.

Hier wie bei den bisher für die theilhaftigsten Landestheile bewilligten Beihilfen handelt es sich um die Befriedigung dringlichster Bedürfnisse, welche nicht so lange aufgeschoben werden kann, bis der Umfang der Hilfsbedürftigkeit auf Grund genauer behördlicher Untersuchungen im ganzen wie im einzelnen festgestellt ist. Die Ergänzung der jetzt erfolgten Bewilligungen kann und muß vorbehalten werden, bis durch diese Ermittlungen die sichere Grundlage für die Vertheilung des Bedarfs, dessen Bereitstellung die Genehmigung des Landtages erfordert, gewonnen sein wird.

Die Verhandlungen, welche der Finanzminister mit dem Vorsitzenden des Provinzial-Landtages und Landeshaupmann der Provinz Schlesien v. **Adler** gepflogen hat, betrafen die Finanzierung der Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Hochwasserkatastrophen, sowie die Fortsetzung der eingeleiteten Hilfsaktion für die Beschädigten; man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Verhandlungen zu einer vollständigen Befriedigung geführt haben. —

— Ueber die Konferenz im Reichsamte des Innern, die wir schon in Leitartikel unserer Freitagnummer

gebührend gewürdigt haben, schreiben heute die „Berliner politischen Nachrichten“:

„Am 25. September fand im Reichsamte des Innern unter dem Vorsitz des Staatsministers **Grafen Posadowsky** eine Sitzung von Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Deutschen Handelsrates statt, um sich darüber zu verständigen, welche Maßnahmen erforderlich seien, um den Abschluß neuer Handelsverträge vorzubereiten und zu diesem Zwecke eine die Regierung beratende Sachverständigen-Kommission zu bilden. Zwischen den Vertretern der drei großen Berufsgruppen wurde eine vollständige Einigung über das formale Vorgehen erzielt und kam namentlich auch bestimmt zum Ausdruck, daß Industrie, Landwirtschaft und Handel bei der Vorbereitung neuer Handelsverträge möglichst einig vorgehen müßten. Es muß als ein durchaus höchwichtiges Erfolge für die fernere Entwicklung unseres Erwerbslebens betrachtet werden, daß jene drei großen Berufsgruppen unter vorläufiger Beiseitelassung aller untergeordneten Gesichtspunkte und alles dessen, was einen trennenden Einfluß üben könnte, sich im Interesse unserer wirtschaftlichen Zukunft auf einen gemeinsamen Boden gestellt haben. Je gründlicher man namentlich den neuen Zolltarif vorbereitet wird, desto leichter wird demnach auch die Einigung widerstreitender Interessen sein.“

Als Vertreter der Landwirtschaft waren in der Konferenz anwesend: Der Vorsitzende des deutschen Landwirtschaftsrates, Landeshaupmann von **Hoeder**, Graf **Kanitz**, **Podangen**, der Vorsitzende der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, von **Arnim-Güterberg**, Kammerherr **Dr. von Frege**, **Belgien** und **Domänenrath Nettich**, **Hofstad**; als Vertreter der Industrie: Der Vorsitzende des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller, **Bayerischer Reichsrath** und **Kommersienrath** **Häppler**, **Kugsburg**, **Sächsischer Finanzrath** **Jenckes**, **Essen**, **Geh. Regierungsrath** **Koenig**, **Berlin**, **Kommersienrath** **Möller**, **Brockwede** und **Generalsekretär** **Wied**, **Berlin**; als Vertreter des Handels: Der Vorsitzende des Deutschen Handelsrates **Geh. Kommerzienrath** **Frenkel**, **Berlin**, **Wormann**, **Hamburg** und der **Generalsekretär** des Deutschen Handelsrates, **Dr. Soetbeer**, **Berlin**. Dem im wesentlichen gleichlautenden Kommuniqué der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ entnehmen wir noch die folgenden Schlüsse:

Sämmtliche anwesende Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels kamen dahin überein, daß ein Zusammengehen der drei Berufsgruppen erfolgen solle, um die Reichsbehörden bei der Ausarbeitung eines neuen autonomen Zolltarifs, wie bei der Vorbereitung neuer Handelsverträge mit sachverständigem Beirath zu unterstützen. Darüber, in welcher Weise zu diesem Zwecke eine gemeinsame Vertretung von Industrie, Landwirtschaft und Handel zu bilden sei, waren die Vertreter der genannten drei Gruppen einig. Auch die Zuziehung von Vertretern anderer wirtschaftlicher Vereinigungen soll in Aussicht genommen werden.

Man wird sich bemühen, diese schon gefährliche Einigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete auch politisch zu festigen. —

— Dementi aus dem Reiche des Herrn v. **Podbielski**. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt heute:

„Durch die Blätter gehen fortgesetzt Nachrichten über drabsichtige Postreformen und ähnliches, von denen wir bisher keine Notiz genommen haben, weil sie offensichtlich sehr viel Unrichtiges enthielten. Derartigen Phantasie-Artikeln über postalische Verhältnisse würde man dadurch eine Bedeutung bellegen, falls man sie durch Verächtlichung jeder darin enthaltenen Einzelheit noch breiter treten wollte.“

Eine Vorkorrespondenz schreibt in gleicher Sache: „Die mehrfachen Misslungen über bevorstehende Aenderungen in der Konstitution der verschiedenen Klassen der Reichspostbeamten, welche fortgesetzt durch die Presse gehen, werden uns von leitender Stelle als verfehlt bezeichnet. Sie sind wohl mehr als Ausdruck der Wünsche der betreffenden Beamten zu betrachten, als daß sie auf tatsächlichen Vorgängen oder der Ausführung nahe gedachten Absichten der Verwaltung beruhten. Angesichts der Schwierigkeiten und der weittragenden und verwickelten Folgen, welche derartige Aenderungen notwendigerweise mit sich bringen, ist an irgend eine positive Maßregel in dieser Richtung im Laufe des Jahres auf keinen Fall zu denken. Die bevorstehenden Neuerungen beschränken sich alle mehr oder weniger auf Verbesserungen im technischen Betriebe der Reichspost-Verwaltung.“

— Auf dem Mantel des Vereins für Sozialpolitik hielt der frühere Handelsminister **Herr v. Berlepsch** eine Rede, in welcher er nach der „Köln. Ztg.“ ausführte: Er habe stets ein außerordentlich hohes Interesse an den Arbeiten und Zielen des Vereins genommen, namentlich deshalb, weil es seinen Verein gebe, der die schwersten Fragen in ihren Einzelheiten so gewissenhaft durchleuchtet habe, wie der Verein für Sozialpolitik. Wenn der Verein und die national-ökonomische Wissenschaft in der letzten Zeit vielfach angegriffen worden seien, so liege es daran, daß man häufig nicht so sehr die objektive Wahrheit largelt haben wolle, als den Beweis für eine vorgelesene Meinung suche. Die heutigen sozialen Kämpfe seien keine neue Erscheinung, auch frühere Jahrhunderte hätten ähnliche Kämpfe gesehen. Der Ausgang des vorigen Jahrhunderts habe den Emanzipationskampf des dritten Standes gebracht, am Ausgange dieses Jahrhunderts handle es sich um den Emanzipationskampf des vierten Standes. Man müsse anerkennen, daß dieser Kampf der eines neu heranwachsenden Standes sei, der dieselben geistigen und materiellen Vortheile beanspruche, wie die Stände der Vergangenheit, die diesen Kampf bereits durchgekämpft hätten, und dieses Bestreben sei ein gerechtes, im Interesse eines gesunden Fortschrittes sogar notwendiges und ihm wende sich daher unsere Theilnahme mit vollem Rechte zu. Er fühle sich frei von allen sozialdemokratischen Gedanken, so weit sie sich gegen die Grundlagen unserer heutigen Kultur richteten; ihm sehe die Geschichte viel zu fest, als daß er glauben könnte, daß eine Gefahr für unsere geistigen und sittlichen Erregungenschaften, die die Jahrhunderte überliefert hätten, bestehe. Aber wenn man mit dem nebelhaften Programme der Sozialdemokratie zugleich die Berechtigung des Kampfes der Arbeiter um eine bessere Existenz, um Theilnahme an diesen geistigen und sittlichen Erregungenschaften verwerfen wolle, so wäre das ein großer, verhängnisvoller Irrthum, vielmehr müßte man sich auf den Standpunkt stellen, daß die Emporkommen eines vierten Standes zu dulden und zu fördern haben. Er schloß in der Hoffnung, daß unsere arbeitende Bevölkerung sich immer mehr der Erkenntniß zuwenden werde, daß der Verein und seine Freunde der Arbeiter wahres Wohl im Auge haben und in diesem Sinne trinke er auf das Wohl des vierten Standes.

Hierauf folgte eine Rede des Professors **Adolf Wagner**. Der Industrielle **Jepen** hatte auf einige Worte seiner Rede angespielt. **Wagner** replizierte scharf und rühmte **Herrn v. Berlepsch** als einen müthigen Mann. Professor **Delbrück** nannte die Rede **Berlepsch's** eine politische That und **Berlepsch** selbst einen sozialreformatorischen Führer.

Schade, daß **Herr v. Berlepsch**, als er noch aktiver Staatsminister war, von seinem Wohlwollen für den vierten Stand so verhältnismäßig wenig hat merken lassen wollen oder können. —

— Die Einigkeit unter den Konservativen geht immer mehr in die Brüche, seitdem man in ihre Reihen aus **Friedrichsruh** einen **Erbsapfel** nach dem anderen wirft.

Interessant ist, wie die „Kreuz-Zeitung“ sich bemüht, den Nachweis zu liefern, daß die von **Bismarck** gelobten sächsischen Konservativen auch nicht besser sind, wie die so schlecht gekennzeichneten preussischen Fraktionsgenossen. Das Organ der preussischen Junker schreibt heute wörtlich folgendes:

In dem Briefe des Grafen **Herbert Bismarck** an den Hofrath **Dr. Mehnert** in Dresden befaß sich auch folgende Stelle:

„Ich . . . denke mir aber, daß die Kritik meines Vaters hauptsächlich eine retropektive war und sich primo loco mit dem Verhalten der Führer der konservativen Reichstagsfraktion bei Durchföhrung der Handelsverträge befaßt haben wird.“

Auf diese Weise bezieht sich ein Schreiben, das uns soeben von einem hervorragenden Mitgliede der deutsch-konservativen Fraktion des Reichstages zugegangen ist. Darin wird u. a. bemerkt:

Nach Ausweis der Abstimmungslisten vom 18. Dezember 1891 haben von den 10 sächsischen Konservativen 4 (**Giese**, **Hartmann**, **Gulisch**, **Kurh**) für den österreichischen Handelsvertrag gestimmt, 3 (**v. Frege**, **v. Friesen**, **Mehnert**) gegen, und gefehlt haben 3 (**Ademian**, **Hempel**, **Klemm**). — Von den drei freikonservativen sächsischen Abgeordneten aber haben zwei (**Grumbt** und **Werbach**) für den Vertrag gestimmt, gefehlt hat einer (**Gehleit**).

Hieraus ergibt sich, daß der gegen die Konservativen wegen ihres Verhaltens zu den Handelsverträgen gerichtete Vorwurf die sächsischen Abgeordneten mindestens in demselben Maße treffen muß, wie die übrigen Mitglieder der Fraktion.

Alle diese Rechnungen werden die Wirkung der **Bismarck'schen** Kritik der konservativen Partei nicht ausheben. —

— **Herr v. Bennigsen's** parlamentarischer Erbe soll sein alter Protekt **Archivath** **Dr. Sattler** werden. Denn **Dr. Sattler** wirklich vom 18. hannoverschen Reichstags-Wahlkreis gewählt werden sollte, wird das Ansehen des Reichstages nicht gewinnen. **Herr Dr. Sattler** wird niemals eine so prägnante und, bei aller Feindschaft mag es zugestanden werden, historische Persönlichkeit, wie es **Herr v. Bennigsen** ist, einigermassen ersetzen können. **Herrn v. Bennigsen's** Rücktritt vom parlamentarischen Schauplatz wird ungewisselhaft eine lange fahrbare Lücke schaffen. —

— Der **Pfarrer a. D. Köhsche** ist, wie die „Volls-Ztg.“ aus bester Quelle hört, anlässlich seines neulichen Auftretens in einer sozialdemokratischen Versammlung durch das königliche Konsistorium in **Magdeburg** darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Fortsetzung seiner sozialen Thätigkeit, die ihn in irgend welche Verührungen und Beziehungen zur Sozialdemokratie brächte, dahin führen würde, ihm die Rechte des geistlichen Standes zu entziehen. — Der **Pfarrer Köhsche** ist bekanntlich ohne Pension aus seinem Amte entlassen worden, weil er auf seine Strafverurteilung nicht eingehen wollte. Jetzt wird ihm, der ein geistliches Amt nicht mehr bekleidet, aber noch die Rechte des geistlichen Standes besitzt, die Verkenntung dieser Rechte angedroht für den Fall, daß er durch seine soziale Thätigkeit mit der Sozialdemokratie in Verührung oder Beziehung kommt.

Das finden wir recht ungerecht. Warum sich gerade den harmlosen **Pfarrer Köhsche** herausgreifen? Kommen nicht auch andere Beamte, sogar recht hohe, mitunter in Beziehung zur Sozialdemokratie? Kam nicht seinerzeit der **Oberhofmeister** der Kaiserin, **Herr v. Wirbach**, bei unserm Genossen **Singer** vorgeschrien, um dessen Eintreten für die Bewilligung der bewußten 800 000 M. zu erbitten? Wir fürchten, wenn solche Anordnungen, wie die obige generell für alle Beamte erlassen werden sollten, dann würde dies bei der heutigen Ausbreitung der Sozialdemokratie mitunter zu ganz unbedachtigten Konsequenzen führen. —

— Ueber unsere im **Zuchthause** schmachtenden Genossen finden wir in verschiedenen Blättern die folgende Notiz:

Die **Zuchthausverwaltung** in **Verden** hatte ein **Begnadigungsgesuch** für **Adolf Schröder**, natürlich ohne dessen Zuthun, eingereicht. Dasselbe ist jetzt abschlägig beschieden worden. Dem Vernehmen nach war der **Staatsanwalt** **Mantel** in **Essen** im Sinne einer Abrechnung des Gesuches vorstellig geworden. Dagegen sind mehrere schwere Verbrecher, die zur Verbüßung ihrer Strafe im **Zuchthause** zu **Verden** untergebracht sind, begnadigt worden.

Schröder will bekanntlich keine Gnade, sondern Recht! —

— **Tausend Mark** Belohnung verspricht die in **Scheidungslage** mit ihrem Gatten, dem **Premier-Lieutenant** im 85. Feld-Artillerie-Regiment **Max von Puttkamer**, z. B. in **Reh** befindliche **Chesra** **Eise** von **Puttkamer** in einer Annonce der „Nordd. Allgem. Ztg.“ durch einige Rechtsanwälte demjenigen, der den Aufenthalt ihres Sohnes ihr so anzeigt, daß derselbe sofort der Mutter zugeführt werden kann. Das Landgericht in **Verden** und das **Ober-Landesgericht** in **Celle** haben angeordnet, daß das **Kind** während des **Scheidungsprozesses** bei der **Mutter** verbleibe und haben zur Durchföhrung dieser Anordnung eine **Haststrafe** von 4 Wochen gegen **Lieutenant** **Max von Puttkamer** angeordnet. Die **Militärbehörde** hat jedoch nach Inhalt der Annonce die gerichtliche Anordnung der **Hast** nicht durchgeföhrt. Ist der Inhalt der Annonce zutreffend, so liegt sogenannte **Kindesentziehung** (§ 235 **Str.-G.-B.**) vor. Darüber, welche Strafe die **Militärperson** trifft, die solchen Vergehens sich schuldig machen oder es begünstigen — haben nach unserem **Militärstrafprozess** Recht die **Militärbehörden** zu entscheiden! —

Dresden, 25. September. (**Vig. Pr.**) Unsere letzte Notiz über den Fall **Schulze** scheint gewirkt zu haben. Das „Journal“ bringt über die Sache folgende amtliche Erklärung:

Der **Redakteur** der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, **Schulze**, der in der **Strafanstalt** **Hohenstein** wegen **Majestätsbeleidigung** und wegen **Verleumdung** **Strafe** verbüßt, ist am 28. August d. J. bei einem Transport von der **Anstalt** nach **Dresden**, wo er in einer andern Strafsache der **Berufungsverhandlung** beizuwohnen hatte, und zurück geföhrt worden. Ueber diesen **Vorfall** haben verschiedene Zeitungen Berichte gebracht, die sich nach den darüber von zuständiger Seite angestellten Erörterungen zum theil als übertrieben, zum theil sogar als unzuverlässig erweisen. Wir sind zu folgender **Richtigstellung** erwacht. Der **Transport** mußte vor **Tagesanbruch** beginnen und konnte erst nach **Eintritt** der **Dunkelheit** beendet werden. Für **Transporte** während der **Dunkelheit** ist in § 2000 unter **Ziffer 5** der insofern allein maßgebenden **Versätsordnung** für die sächsischen **Justizbehörden** die **Feststellung** vorgeschrieben. Sie ist an dieser Stelle unter **b** auch für den **Fall** vorgeschrieben, wenn der **Gefangene** zu längerer **Gefängnißstrafe** verurtheilt ist, wobei ein **Unterschied** hinsichtlich seines **Standes** oder der **Art** seines **Vergehens** nicht gemacht wird. **Schulze** hatte am 28. August noch eine **Strafsatz** von 17 Monaten vor sich. Er ist 28 Jahre alt und **körpergewandt**. Vor seiner **Einlieferung** besand er sich wegen **Kinderverdachts** in **Untersuchungshaft**; sein **Antrag**, ihn gegen **Sicherheitsleistung** auf **freien Fuß** zu setzen, war von den **Gerichten** in 2 **Instanzen** abgelehnt worden. Der **Transporteur** hat dabei lediglich den bestehenden Bestimmungen gemäß gehandelt. **Schulze** ist übrigens mit zwei **leichten** Ketten geföhrt gewesen; die eine war ihm unter der **Weste** um den **Leib** geföhrt, mit der andern war ihm der **rechte** **Arm** an **seine** **Geföhrt**. **Unterwegs** ist jede **Verührung** mit andern **Personen** soviel als möglich **vermieden** worden. In **Dresden**, wo der **Weg** vom **Bahnhof** und **zurück** auf seinen **Wunsch** in einer **Droschke** zurückgelegt werden ist, würde die **Feststellung** gar nicht bemerkt werden sein, wenn er nicht selbst einen **vorübergehenden** **Bekanntem** darauf **aufmerksam** gemacht hätte. **Einschnitte** hat die **Feststellung**, wie er selbst zu **Protokoll** erklärt hat, nicht hinterlassen; er hat sich auch nicht über zu **festen** **Anlegung** der **Feststellung**, sondern nur über die **Feststellung** überhaupt **beschwert**. — Eine **Anordnung**, monach **jeder** zu **transportierende** **Gefangene** geföhrt würde, besteht bei dem **Landesgerichte** **Stollberg** nicht; sie würde auch **unpattlich** sein gegenüber der **weiteren** **Vorschrift** in § 2000 der **Ge-**

Schäftsordnung, daß gebrechliche, schwache, hochbetagte und andere Gefangene, bei denen ein erfolgreicher Fluchtversuch ausgeschlossen erscheint, nur unter ganz besonderen Umständen gefesselt werden dürfen.

Wie meint sich diese Erklärung mit der im Fall Steiger abgegebenen Zusammenfassung? Jetzt wird erklärt, daß der Transporteur lediglich seinen Instruktionen gemäß handelte, während es damals hieß, daß es sich nur um einen Uebergriff des betreffenden Unterbeamten handelte! Das versteht, wer will! Endlich wird aber das zugestanden, daß ein Unterschied in Bezug auf Stellung und Vergehen der Gefangenen nicht gemacht wird. Die Redakteure werden also auch in Zukunft in solchen Fällen gemeinen Verbrechern behandelt werden! Daß bei dem Amtsgerichte Stollberg eine besondere Anordnung, daß jeder Gefangene gefesselt transportiert werden muß, nicht besteht, ist nebensächlich. Daß ist doch selbstverständlich, daß man nicht etwa Krüppel auch noch fesseln wird. Die Verlegenheit spricht sich an jeder Zeile der Erklärung.

In der eigenartigen Erklärung des Dresdener Regierungsblattes schreibt die „Post“:

„Die vorstehende „Nichtigstellung“, die diesen Namen ohne Grund trägt, steht in einem klaren Gegensatz zu der, die anlässlich des Falles Steiger veröffentlicht wurde, denn damals wurde geltend gemacht, daß die Fesselung Steiger's auf dem Verlangen eines Unterbeamten beruhe. Ist aber in dem Falle Schulze in der That den Vorschriften entsprechend gehandelt worden, so ist es dringend notwendig, daß diese Vorschriften, die ohne zwingenden Grund und ohne Rücksicht auf die Art des Vergehens die Fesselung von Gefangenen gebieten, einer Abänderung unterzogen werden. Vorschriften über den Strafzuch, wo sie hierdurch in Sachsen bestehen, bilden aber auch zugleich einen greifbaren Beweis für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Strafzuchz.“

Selbst die polizeifremde „Deutsche Tageszeitung“ steht sich zu der Bemerkung veranlaßt:

„Es würde sich immerhin empfehlen, den § 2000 Ziffer 2c entsprechend abzuändern.“

Aus Bremen. Die Bürgerschaft bewilligte in ihrer letzten Sitzung 30 000 M. für die Ueberschweemuten in Württemberg, Baden, Sachsen und Schlesien. Ferner wurde ein Antrag von Freie und Genossen angenommen: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation anzuweisen, unverzüglich einen Gesetzentwurf für Aufhebung der Verbrauchsabgabe vorzulegen und gleichzeitig Vorschläge über die Deckung des Ausfalls zu machen.

Oesterreich. Wien, 25. September. Heute Vormittag hat zwischen dem Ministerpräsidenten Grafen Badeni und dem deutsch-nationalen Abgeordneten Wolf ein Pistolenduell stattgefunden. Wolf wurde und zwar leicht verwundet. Die Kugel drang oberhalb des rechten Handgelenks ein und trat oberhalb des Ellbogens heraus. Der Ministerpräsident hat den Abgeordneten wegen des Jurys „Schulsterei“ gefordert. In einer Woche soll Badeni vollständig wieder hergestellt sein, an der Heilung der Wunde hindert den Minister die Wunde nicht. Das Duell fand trotz des gesetzlichen Verbotes mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers statt.

Die „Fr. Pr.“ bespricht das Duell Wolf und sagt: Man mag über die Ausartung dieses parlamentarischen Kampfes, welcher die Quelle des Duells war, denken, wie man will, man mag grundsätzlich das Duell verdammen, billigen oder tolerieren, von jedem Gesichtspunkte aus kann aber dieser Vorfall nur aus schärfster getabelt werden, und der Tadel muß in erster Linie den Ministerpräsidenten treffen, von dem bekanntlich die Heranforderung ausging.

Das Staatsgesetz soll dem Abgeordnetenhaus am 29. September zugehen.

Der verfassungstreue Großgrundbesitz der Abgeordnetenhaus verurteilt folgende Erklärung: Die Vereinigung der Großgrundbesitzer unter dem Vorhabe des Freiherrn von Lubowitsch beschloß einhellig, die Vornahme der Delegationswahl nicht nur nicht zu hindern, sondern für dieselbe einzutreten. In Konsequenz dieses Beschlusses hat daher die Vereinigung in dem Laufe der gestrigen Sitzung bei der Abstimmung über die Frage der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses für die von dem Präsidenten Rathrein vorgeschlagene Tagesordnung, d. h. für die Vornahme der Delegationswahlen, gestimmt. Maßgebend für diese Haltung des Großgrundbesitzes war die Erwägung, daß es sich bei diesen Wahlen nicht um eine Angelegenheit der auch von ihm verurteilten inneren Politik, sondern um eine die Machtstellung der Monarchie nach außen tangierende Angelegenheit handelt, insbesondere um die Politik des Ministers des Reichers, die bekanntlich die volle Billigung und Sympathie dieser Vereinigung besitzt.

Einer Mitteilung der böhmischen Abgeordneten aus Böhmen und Mähren zufolge lebten die deutschen Abgeordneten dieser Kronländer das ihnen von den böhmischen Abgeordneten für die Delegationswahlen angebotene Kompromiß ab.

Ungarn.

Ugram, 24. September. Die Untersuchungskommission nahm in Folge der Urtheile, bei welchen Landesgrundbuch-Direktor Czojnowic, Bezirksvorstand Brozovic und der Geometer Tjakovic erschlagen und die Leichen derselben verflämmt wurden, bisher 30 Verhaftungen vor. In mehreren Bezirken wurde das Scharrecht publiziert.

Frankreich. Paris, 25. September. Da die bisherige Frachtermäßigung für Getreide das erwartete Ergebnis nicht hatte, verlangen die landwirtschaftlichen Vereine eine 25prozentige Frachtreduktion für alle Cerealien.

Tonlon, 25. Sept. Die Torpedoboote 140 und 141 sind kollidirt und haben beide starke Havarie erlitten.

Spanien. Madrid, 25. Sept. Einem Telegramm aus Havanna zufolge ist im nördlichen Theil der Insel ein Versteck von vielen Gewehren aufgefunden worden. Es sollen dies Waffen sein, die von einer Pilsbisterbande herrühren.

Portugal.

Ein gefährliches Land für reisende Handwerkerburgen. Die letzten langwierigen Kolonialkriege, welche Portugal in Ost- und Westafrika zu führen hatte, bereiteten der portugiesischen Regierung auch deshalb große Schwierigkeiten, da sich unter den einheimischen Truppen durchaus keine Begeisterung zum Uebertritt zur Kolonialarmee zeigte und somit für diese nur sehr schwer die notwendigen Ergänzungsmannschaften beschaffen werden konnten. Der Marineminister hat daher ein vor etwa dreißig Jahren erlassenes, aber bisher wieder vergessenes Gesetz in Erinnerung gebracht, wonach alle im Lande ausgegriffenen vagabondirenden männlichen Personen zwischen 18 und 30 Jahren für drei Jahre in die Kolonialtruppe eingereiht werden können. Der Minister des Innern griff den Vorschlag mit Freuden auf, und hat man auf diese Weise binnen wenigen Wochen mehrere hundert Rekruten für Afrika erhalten. Die Hälfte derselben aber sind Ausländer, zum Theil Spanier und Italiener, welche als Arbeiter in Portugal Beschäftigung suchten und jetzt bei einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit als „Vagabunden“ festgenommen wurden. Auch mehrere Deutsche befinden sich unter diesen unwilligen Kolonial-Rekruten; doch erfährt man nicht, ob es Reichsdeutsche, Oesterreicher oder Schweizer sind. Die Spanier und Italiener haben die Hilfe ihrer Konsuln angerufen und auf deren Verlangen ist die portugiesische Regierung verpflichtet, die Zwangs-Rekruten freizugeben und an die Grenze zu schaffen. Auf diese Weise aber können nur die Spanier in ihr Vaterland zurückgelangen, während die Angehörigen anderer

Staaten von den spanischen Grenzbehörden angefaßt der jehigen Anarchistenfurcht grundfänglich zurückgewiesen werden. Wie aber sollte dann ein mittellose italienischer oder deutscher Handwerkerburgen von Portugal aus sein Vaterland erreichen können? Portugiesischerseits, wo man ja gerade diese Zwangslage zum Erwerb von Kolonial-Soldaten benutzen will, wird man sicherlich alles thun, um solchen Ausländern die Abreise nach Möglichkeit zu erschweren. Eine dringende Warnung für deutsche Arbeiter vor Ausflügen nach Portugal dürfte daher wohl am Platze sein.

Leider erfährt man noch nicht, was die deutsche Diplomatie in Portugal gegen diese skandalösen Zwangsmaßregeln bisher gethan hat.

Türkei. Konstantinopel, 24. September. Die Ottoman-Gruppe sucht mit Zustimmung Lord Salisbury's für die griechische Kriegsschadigungs-Anleihe die Garantie zweier oder dreier Großmächte zu erlangen, weil hierdurch die Geldbeschaffung erleichtert würde. Der Plan findet selbstverständlich in Wildig-Rios's Aullang.

Amerika.

— Miss Florence Kelley gemäßigter! In Nordamerika erregt die Entlassung der bekannten Fabrikinspektora Florence Kelley durch den neuen Gouverneur von Illinois, Mr. Tanner, begriffliches Aufsehen. Die Dame war 1893 von dem damaligen Gouverneur Aligeld zum „Chief Inspector of Factories and Workshops for Illinois“ (Oberinspektor für Fabriken und Werkstätten) ernannt worden, und übte dieses Amt mit einer bemerkenswerthen Sachkenntnis und Unparteilichkeit aus. Namentlich die Arbeiter im Staate Illinois haben ihrem energischen Eintreten zu ihren Gunsten, sofern gegen die Schutzhetze verfahren wurde, sehr viel zu danken. Eine solche Beamtin konnte natürlich den Unternehmern und dem mit diesen sympathisirenden Beamtenhumm nicht passen. Der neue Gouverneur ergriff denn auch die erste beste Gelegenheit zur Maßregelung. Den Anlaß dazu bildete ein Konflikt der Oberinspektorin mit der „Illinois Glass Company“ in Alton, bei welcher Gesellschaft die Oberinspektorin erst im Zwangswege erreichen konnte, das Verbot der Arbeit von Kindern in der Nähe der glühenden Schmelzöfen respektiert zu sehen. Die Gesellschaft hatte jedoch Verbindungen zu der Regierung des Herrn Tanner, und der Erfolg war die Entlassung der unbequemen Fabrikinspektorin.

Das erfolgreiche Wirken der Miss Florence Kelley ist auch in Deutschland nicht unbeschadet geblieben. Noch in der letzten Nummer des „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ veröffentlichte die Dame einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der weiblichen Fabrikinspektion in den Vereinigten Staaten, und ein sonderbarer Zufall läßt es, daß sie sich dabei auch über das berüchtigte „Spoils System“, zu deutsch „Raub- oder Wenteilsystem“, äußert, das darin besteht, daß mit jeder neuen Präsidentschaft auch die gesamte Beamtenbesetzung wechselt und sämtliche Stellen mit den Günstlingen der neuen Leute besetzt werden. Sie schreibt u. a.: „Es werden dabei Inspektoren angestellt, die kaum die Listen aufzusetzen können, welche als Berichterstattung über ihre tägliche Arbeitsleistung gefordert werden.“ Diesem System, noch mehr aber der heimlichen Wählerarbeit von durch sie zur Innehaltung der Schutzhetze gezwungenen Kapitalisten, ist die beste Fabrikinspektorin der Vereinigten Staaten nun ebenfalls zum Opfer gefallen.

Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik.

Der zweite Sitzungstag war der Erörterung des ländlichen Personalkredits gewidmet. Geheimrath Anselm präsidirte. Unter den Neuerscheinenden bemerkte man auch den früheren Handelsminister v. Verplech, der den Verhandlungen über die Handwerkerfrage, in der er doch selbst eine prononcierte und keineswegs glückliche Stellung eingenommen hatte, fern geblieben war. Man ist begierig, wie er sich zum Verhandlungsthema des dritten Sitzungstages, dem Koalitionsrechte der Arbeiter, stellen wird, gehörte doch zu dem von ihm vertretenen Arbeitersinn. Gesetzentwurf von 1890/91 auch der bekannte oder mehr berüchtigte Arbeiterturn-Paragraf. In die Referate über den ländlichen Personalkredit theilten sich Hofrath Dr. Decht-Mannheim, Landrath Dr. Seidel-Schmiegel und der jugendliche Dr. Thiel-Offenbach, der Generalsekretär der ländlichen Genossenschaften. Den Mitgliedern waren Arbeiten der Referenten über den ländlichen Personalkredit in Posen, Baden und Posen schon früher vorgegangen in den zwei Bänden Vereinschriften über den ländlichen Personalkredit. Dr. Decht, der die Debatte eröffnete, schildert die Uebelstände des unorganisirten wilden Personalkredits und das Verschwinden der Mißstände durch die Organisation des ländlichen Personalkredits. Er rühmt die Leistungen der nach den Vereinigten Staaten Schulze-Delitzsch's und Raiffeisen's gegründeten Kreditvereine. Als Ziel schwebt ihm die Zusammenfassung aller ländlichen Personalkreditgenossenschaften in einen einzigen einheitlichen Verband vor. Aus den vorliegenden Berichten gehe auch hervor, daß das Prinzip der Lokalisierung des Darlehnswesens unaufhaltsam Fortschritte macht. In einzelnen Theilen Deutschlands, namentlich in Ostpreußen, ist die Organisation des ländlichen Darlehnswesens bereits so weit vorgeschritten, daß es jedem Landwirth möglich ist, sich Kredit zu verschaffen, und daß diese Kassen für die meisten Mitglieder im Orte selbst oder in nächster Nähe liegen. Wenn auch manche ganz gewichtige Bedenken gegen die preussische Zentral-Genossenschaftskasse geltend gemacht worden sind, so treten sie doch in den Hintergrund angesichts des mächtigen Anstosses, den diese Kasse den ländlichen Darlehnskassen gegeben hat. Es ist eine Eigenart der ländlichen Bevölkerung, die, wie wir sehen, von den Agitatoren der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften nicht gewürdigt worden ist, daß man Einrichtungen, die für die ländliche Bevölkerung bestimmt sind, ihr an Ort und Stelle entgegenbringt. Sie macht von anderen Einrichtungen keinen Gebrauch. Ebenso wie die Einrichtungen für geistige und sittliche Erhebung der ländlichen Bevölkerung in der Regel an Ort und Stelle entgegengedrückt werden, ebenso müssen auch wirtschaftliche Einrichtungen lokalisiert werden. Sie verwohnen auf dem Lande das Werk der Schule und müssen Ausdruck darin finden, daß jede Gemeinde, jedes Dorf eine Darlehnskasse besitzt, wobei im konkreten Falle nicht ausgeschlossen ist, daß diese Kasse durch eine geeignete Sparkasse ersetzt werden kann. In dem Prinzip der Lokalisierung wird es ermöglicht, über den Zweck der Verwendung gewünschter Darlehen sich zu orientiren. Es wird eine Kontrolle erleichtert und es ist ungewiss, daß sie auch angeht wird. Die Frage, ob die Darlehnskassen mit unbeschränkter Haftpflicht oder mit beschränkter Haftpflicht zu gründen seien, ist im Süden Deutschlands zu Gunsten der unbeschränkter Haftpflicht entschieden, doch ist zu wünschen, daß unter ganz besonderen Voraussetzungen auch die Gründung solcher Kassen mit beschränkter Haftpflicht als berechtigt anerkannt werde. Unabweisbar ist die Nothwendigkeit der Bilanzveröffentlichungen, thunlichst nach einem von den Verbandsektionen zu entwerfenden Schema. Am meisten nothwendig ist die Statistik der Raiffeisen-Vereine. Ich habe die Ueberzeugung, daß es sehr schon Kassen giebt, die die preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Anspruch nehmen und den Prozentigen Kredit in Effekten anlegen. (Weiter.) Ich halte es auch für einen Fehler, daß Zentralkassen Depositionen, die ihnen auf 3, auf 5 monatige Kündigung gegeben werden sind, zur Beleihung und Amortisation auf längere Zeit verwenden. Mißbräuche und Mißstände treten bei solchen Reorganisationsen immer hervor, aber man darf daraus keine generellen Schlüsse ziehen. Ich glaube, daß die preussische Zentral-Genossenschaftskasse ihrerseits von Minderkränkheiten verschont bleibt, das wird sich immerhin einmal bei großen Geldkrisen zeigen müssen.

Die Debatte drehte sich zum Theil um den Jahreszinsentlang Streit, ob die Schulze-Delitzsch'schen oder die Raiffeisen'schen Genossenschaften besonderes Lob verdienen. Landrath Dr. Seidel tritt für Raiffeisen, Dr. Thiel stellte sich sympathischer zu den Genossenschaften Schulze-Delitzsch's, er kritisirte auch ziemlich scharf die preussische Zentral-Genossenschaftskasse. Der Anwalt der Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften, Dr. Crüger, hielt hierauf

eine lange Agitations- und Bertheidigungsbrede für seine Genossenschaften.

Nachdem noch mehrere Redner für und gegen Schulze und Raiffeisen ihre Sprüche geleistet und Direktor Heiligenstadt, Mitglied des Directoriums der preussischen Zentral-Genossenschaftskasse, für diese eine lange eingeleitete hat, hielt Geheimrath Professor Wagner eine lange Rede über die Erfolge des Genossenschaftswesens. Redner schließt seine Ausführungen folgendermaßen:

Gerade hier am Rhein, in Köln, der großen katholischen Stadt, möchte ich meinen Vespell ausdrücken vor der Unwissenheit der katholischen Geistlichkeit auf diesem Gebiete. Die evangelischen Geistlichen sollten dieselben Dienste leisten, aber dann, wenn sie es thun, sollten sie nicht von oben herab korrigirt werden. (Beifall.) Noch eine Bemerkung für die jüngeren Herren. Sie sagen zum Theil: Es ist die Frage, ob wir in der Volkswirtschaft mit diesen schwächlichen Mitteln des Vereins für Sozialpolitik auskommen, ob Reformen anzureichen, ob nicht eine radikale Kur kommen muß. Haben wir aber hier nicht mit Reformen bedeutendes erreicht? Die Enquete hat hervorgehoben, daß der Wucher größtentheils ganz verschwunden ist, so im südlichen Rheinpreußen. Es wurde hervorgehoben, daß in einer Gegend fünf Wucherer fortgezogen sind, weil die Wirksamkeit der kleinen ländlichen Kreditvereine ihnen den Boden unter den Füßen entzog. So haben wir die Frage gelöst. Das kann niemand leugnen, sei er Christ oder Jude, daß an diesem Wucherreiben, gerade in Posen, vor allem Juden theilhaftig waren. Das hat gerade den Antisemitismus gefördert. Darüber ist kein Zweifel peccator intra muros et extra, es wird gewuchert von Juden und Christen. Ich glaube jedoch, daß zahlreiche eheliche Elemente der Juden erkennen mußten, daß die Organisation des ländlichen Kredit eine Lösung dieser Frage ist. (Beifall.) Der Redner schildert seine Ergebnisse auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß 1890 in Köln und schließt mit den Worten: Es ist eine falsche Lehre, zu meinen, daß aus dem völlig freien Wucherthum des Genußes das Wohl hervorgehe. Wir Deutsche, wir am linken Rheinufer, wo vor 90 Jahren französische Kolonnen erschienen, werden zu beurtheilen wissen, daß für uns Wohl und Wehe, Stärke und Macht das Zusammenwirken von Heer und Volk, Finanz- und Volkswirtschaft ist. Bei jeder großen wirtschaftlichen Frage werden wir darauf geföhrt: Erhaltung unserer wirtschaftlichen Kraft, unserer wirtschaftlichen Macht, indem wir die politischen Bedingungen unserer Heereskraft sichern. Ohne das kein Heil! (Beifall.)

An dieser Agitationsrede für unferse Flotten- und andere Pläne begeisterte sich selbstverständlich der Direktor im Landwirtschaftsministerium Geheimrath Thiel. Nachdem er diesen Geföhlen Ausdruck gegeben, nahm er die preussische Landwirtschafts-Verwaltung gegenüber dem Vorwurfe in Schutz, daß die Gewährung von Unterstöhungen an Kreditorganisationen zur Treibhaußscherei solcher Einrichtungen beitrage. Die Verwaltung zahle in volkswirtschaftlichen Interesse Subventionen an vorhandene Organisationen, und diese Subventionen würden früher noch Erhöhung erfahren. Die Verwaltung wehrt sich gegen alle derartigen Vorwürfe geföhrt.

Der Regierungsrath Daas-Offenbach hofft, daß das Ergebnis der Verhandlungen sein werde, daß das Kriegsgeld zwischen den Anhängern Raiffeisen's und Schulze-Delitzsch's begraben werde. Der Redner behandelte noch die Frage der Sparkassen und wendet sich dagegen, daß die Kreis-Sparkassen den persönlichen landwirtschaftlichen Kredit übernehmen sollen, weil es erseht ihnen bei der Gründung nicht als Aufgabe gestellt worden sei, und weil zweitens kein Bedürfnis dazu vorhanden sei.

Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Vorsitzender Geheimrath Anselm: Darüber herrscht heute kein Zweifel mehr, daß das Bedürfnis, das Gemeinwohl erfordert, daß solche Organisationen allgemein getroffen werden. Deswegen ist nicht gesagt, daß an jedem Orte eine Organisation gegründet werde, das ist mit Recht bestritten worden. Es ist aber unbestritten, daß allerorten für die Einwohner die Möglichkeit vorliegt, sich bei Kreditbedürfnissen den Kredit bei einer Stelle zu beschaffen, die gut geregelt ist. Der Mangel der Kreditverrichtung erschwert nicht nur den Fortschritt, er verhindert ihn geradezu, und erst bei Einrichtung von Kreditvermittlung ist wirklicher Fortschritt eingetreten. Die Frage, ob einem Landwirth zu viel oder zu wenig Kredit zur Verfügung steht, ist heute nicht mehr nöthig, sie war falsch gestellt. Die einzige Frage ist die: Wie ist der Kredit am besten zu beschaffen. Als eines der erfreulichsten Ergebnisse ist festzustellen, daß der heutige Tag beigetragen hat zu einer Annäherung der verschiedenen Ansichten und zu einer Annäherung und Anerkennung der verschiedenen Organisationen, die bisher thätig waren.

Partei-Nachrichten.

Das Tableau der Anträge zum Parteitag, das im „Vorwärts“ vom 21. September veröffentlicht ist, enthält in Beziehung auf den Kreis Delitzsch-Bitterfeld im Antrag 46 eine Unrichtigkeit. Dieser Kreis hat sich zwar gegen die Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen erklärt, jedoch für Aufhebung des Kölner Beschlusses, damit die einzelnen Genossen nicht gezwungen sind, wider ihre Ueberzeugung zu handeln. Fernsprechend ist im Antrag 46 Delitzsch-Bitterfeld zu streichen.

Eine Parteiversammlung in Danzau in Posen wählte als Delegirten zum Hamburger Parteitag den Genossen Feldmann in Langenbielan. Betreffs der Frage der Theilnahme an den preussischen Landtagswahlen gab die Versammlung ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß es ein Fehler wäre, wenn der Parteitag den Beschluß faßte, bei der Landtagswahl die Freisinnigen zu unterstützen, da Beweise in Menge dafür vorhanden wären, daß diese Partei, wo sie die Macht in Händen hat, ebenso reaktionär sei, wie die Konservativen und daß ihr jehiges Verhalten nur als Heuchelei bezeichnet werden müsse.

Ueber die Kreis-Partei-Versammlung in Solingen, die von der Schumacher'schen Richtung abgehalten wurde, ist nachzutragen, daß der Genosse Wilhelm Langenberg einstimmig als Delegirter zum Hamburger Parteitag gewählt wurde. Gegen die vollzogene Wahl von drei Delegirten der anderen Richtung, die ihre Vertretung in der „Vergischen Arbeiterstimme“ hat, wurde aus folgenden Gründen protestirt: „Zant Beschluß des Kölner Parteitages wird alljährlich ein Kreis-Vertrauensmann gewählt, der nur allein berechtigt ist, eine Kreis-Partei-Versammlung einzuberufen. Als solcher wurde im November vorigen Jahres von der Kreisversammlung, auf welcher auch die hiesige Opposition vertreten war, der Genosse Ernst Bergmann gewählt. Hiermit nicht zufrieden, hat die Opposition eine neue Kreisversammlung, auf unserer Seite aber nicht vertreten war und auch nicht vertreten sein konnte, weil wir nicht dazu eingeladen wurden, einzuberufen und Herrn Wilhelm Schnell als Gegen-Kreisvertrauensmann gewählt, welches doch unferreit ein großer Verstoß gegen die Partei-Organisation war. Von diesem war denn auch die Versammlung vom 22. August einzuberufen worden, wo die vorgenannten Delegirten gewählt wurden. Aus diesen Gründen protestirt die Kreis-Partei-Versammlung ganz entschieden gegen die Anerkennung der gewählten Delegirten.“

Wir wollen gerne annehmen, daß diese Darstellung richtig ist; aber wenn der leidige Zwist im Solinger Kreise endlich begraben werden soll, dann muß man nicht die trennenden, sondern die einigenden Momente hervorheben. Wie viel Delegirte aus Solingen kommen und welche zugelassen werden sollen, darüber wird der Parteitag entscheiden und zwar niemandem zu lieb und niemandem zu leid. Möge man bis dahin das Ausführen der alten Streitpunkte unterlassen.

Herr Königberg i. Pr. ist als Delegirter zum Parteitag der Genosse Schnell gewählt.

Die westfälische Hochburg der Schwarzen, der Wahlkreis Münster-Coesfeld, wird diesmal auf dem Hamburger

Parteilage ebenfalls vertreten sein, und zwar durch den Genossen Peiko Groenewoldt.

In Hildesheim beschloß eine Parteiverammlung mit allen gegen 4 Stimmen, der Parteilage möge den Führer Beschluß anheben und den preussischen Parteigenossen die Beteiligung an den Landtagswahlen freigeben. Kompromisse seien zu vermeiden. Als Delegierter wurde Genosse Sverß, als Stellvertreter Genosse Klauß als Vize gewählt.

Als Landtagskandidat für Mannheim wurde von einer Parteiverammlung einstimmig der Genosse Robert Kramer, Kassierer des Medizinerverbandes, aufgestellt.

Wegen der geschäftlichen Schwierigkeiten, die der Umgang der Druckerei der „Volksstimme“ mit sich bringt, hat der Parteigenosse Dreesbach auf sein Mandat zum Hamburger Parteilag verzichtet. An seiner Stelle ist Genosse Kramer gewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
Das Reichsgericht hat sich auch in der wider den Genossen Stadthagen wegen Verleumdung aller Beamten, Richter u. s. w. Preussens anhängigen Strafsache Termin auf den 8. Oktober anberaumt. Bekanntlich war Stadthagen in erster Instanz zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden.

Wegen Verleumdung des Redakteurs Weiland vom „Weissenfelder Kreisblatt“ war Genosse Ad. Thiele, Redakteur des „Volksblatts für Halle“, vom Schöffengericht zu 70 M. Geldstrafe oder 7 Tagen Haft verurteilt. Das Landgericht ermäßigte die Strafe auf 40 M. oder 4 Tage Haft. In der Begründung hieß es u. a., daß das erste Urteil um deswillen zu hoch erschienen sei, weil die Redakteure bei Angriffen es nicht so genau nehmen und nicht gleich dabei sind, Strafantrag zu stellen. Derselbe Parteigenosse wurde am Sonnabend vom Schöffengericht wegen Verleumdung des Direktors der Völklinger Mühle, den er des Meineids bezichtigt haben soll, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

In Ascherleben wurde vorigen Sonntag eine öffentliche Versammlung, wo Redakteur Adler aus Halberstadt über den Werth der Sozialdemokratie für Mann und Weib sprechen sollte, von dem überwachenden Beamten aufgeleitet, weil seinen Begehren, die Frauen zu entfernen, natürlich nicht entsprochen worden war. Wegen die Aufstörung wird Bekhwerbe geführt. In Ascherleben ist es den Frauen überhaupt nicht gestattet, an von Vertrauensleuten einberufenen Versammlungen theilzunehmen; dieselben werden als erweiterte Versammlungen des Wahlvereins angesehen.

Der Redakteur des „Süddeutschen Postillons“, Genosse Ed. Fuchs in München, ist bekanntlich wegen Veröffentlichung eines Gedichtes über den Tod eines Hundes des Fürsten Bismarck, wodurch er großen Unfug begangen haben soll, vom Schöffengericht zu acht Tagen Haft verurteilt. Er legte gegen das Urteil Berufung ein. In der Verhandlung vor dem Landgericht erklärte der Vorsitzende, ihm persönlich sei das Gedicht wohl geschmacklos erschienen, doch habe er daran weder Anstoß noch Kernaß genommen. Der Verteidiger beantragte Freisprechung, der Staatsanwalt Verurteilung der Berufung. Das Urteil wird Freitag, den 1. Oktober, verkündet.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Zum Formerstreik ist wesentlich neues nicht zu berichten. Für die Streikenden sind in verschiedenen Stadttheilen drei Kontroll-Bureaus errichtet, wo sie sich jeden Tag zu melden haben. Neue Anstrengungen sind im Laufe des Sonnabends nicht mehr erfolgt. Verschiedene Maschinenfabriken dürften aber schon in der nächsten Woche gezwungen sein, Entlassungen von Schlossern, Drechern etc. vorzunehmen, da der Guss zu Ende geht. — Am Dienstag Abend finden bei Keller, Koppenstr. 29, und im Kolberger Salon, Kolbergerstraße, Versammlungen der streikenden Former statt.

Buchdrucker-Invaliden, welche Mitglied der Berliner Buchdrucker-Zentralvereine sind, gewährt ihnen dieselbe ihre erworbenen Rechte zu vertheidigen, wollen ihre Adresse an H. Seidel, Buchdrucker-Zentralverein, Bismarckstr. 85 IV, einreichen.

Die **Baudeputzereien der Maurer** beschloßen am Donnerstag, daß Baupersonen in Zukunft nicht mehr wegen Durchsägung untergeordneter Forderungen verhandelt werden sollen. Es wurde für geboten erachtet, im allgemeinen nur nach eingehender Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse eine Sperre zu erklären. In letzter Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß das Schoßkind der Unternehmer, der neugegründete Verein der Arbeitermaurer, den Streikenden in den Rücken gefallen ist und die Arbeit auf gesperrten Bauten übernommen hat. Bezüglich der Herabsetzung der Streikbeiträge wurde kein Beschluß gefaßt, die Mehrheit der anwesenden Deputierten war für Beibehaltung der bisherigen Beitragsleistung von 50 Pf. pro Woche.

Achtung! Holzarbeiter Weiskens'! Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, gleichviel welcher Branche er angehört, zu der am Montag bei Böhmig, Langhausstr. 106, stattfindenden öffentlichen Versammlung zu erscheinen. Der Obmann der Kontrollkommission.

Deutsches Reich.

Praktiken der Grundbesitzer. Die von den Bergleuten in der am 19. September in Dortmund abgehaltenen Versammlung gemachten Angaben über das Heranrücken ungarischer Bergleute, denen die Lage ihrer Kollegen überaus rosig geschildert wurde, werden durch folgendes Schreiben vollständig bekämpft:

Dortmund, den 28. Juli 1897.

An den Bergmann Herrn Johann Weber, Hainkirchen.
Sie haben ganz recht gehört, daß wir in Dortmund auf unseren beiden Schächten Kaiserstuhl I und Kaiserstuhl II noch sehr viele Bergleute gebrauchen können, sowohl Hauer, wie Leithauer und Schleppler. Vorläufig würden wir sofort für 200 kräftige und fleißige Leute Verwendung haben und eurentlich am 15. September und 15. Oktober weiter unterbringen können. Diejenigen Ihrer Kameraden, welche schon seit längerer Zeit hier sind, verdienen viel Geld, weil wir mit den Leistungen recht zufrieden sind. Die Hauer, sowohl die Gesteinsarbeiter, wie die Kohlenhauer, arbeiten sämtlich in Accord, eventuell Gebinde, so daß der Lohn sich ganz nach der Leistung richtet. Im vorigen Monat haben die sämtlichen hier vorhandenen 1000 Kohlenhauer im Durchschnitt 4 60 M. bei achtstündiger Arbeitszeit verdient, auf Gulden gerechnet 2 Gulden 70 Kreuzer. Ihre hiesigen Landsleute sind aber in ihrem Lohn noch etwas höher gekommen. Junge Schleppler, die noch nicht im Gebinde arbeiten, bekommen 1 Gulden 60 bis 70 Kreuzer und soweit sie drei Jahre im Bergwerk sind, kommen sie zu den Hauern im Gebinde und erhalten nur 30 Kreuzer weniger als diese. Die Einrichtungen für die Krankenkasernen, Unfallversicherung und Knappschaftskasse sind hier sehr gut und die Pensionskasse viel reichhaltiger als in Oesterreich. Doch können in die erste Klasse nur solche Leute eintreten, die das 80. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Dortmund ist eine große Stadt mit 11 500 Einwohnern. Das Kohlgeld, welches ein einzelner Mann für gute Verpflegung und Wohnung zu zahlen hat, beträgt 89 bis 45 M. im Monat. Da ein tüchtiger Hauer 100 bis 120 M. verdient, so bleibt genug für Frau und Kinder übrig, wenn die Familie auch noch einige Zeit in der alten Heimath bleibt. Eine Familienwohnung kostet je nach der Lage und ob mit oder ohne Stallung und Gartenland durchschnittlich 150—200 M. im Jahre. Es ist in den letzten Jahren soviel gebaut, daß Mangel an Wohnungen nicht vorhanden ist. Für die Unterkunft der einzelnen Leute würden wir Sorge tragen. Die Verheiratheten können dann, wenn es ihnen hier gefällt, Wohnung aussuchen und die Familie nachkommen lassen.

Wenn junge Leute, die bei uns arbeiten, ihre Eltern mitbringen, auch wenn diese über 50 Jahre alt sind, so sollen auch diese beschäftigt werden. Einen Reisevorschuss für die ganze Reise zu gewähren, sind wir nicht in der Lage, aber wir sind bereit, allen Ankommenden die Kosten der ganzen Reise zu ersetzen, wenn sie 4 Monate hintereinander bei uns gearbeitet haben, und zwar in jedem Monat

ein Viertel. Außerdem würden wir für Wohnung und Verpflegung für je einen Monat guttun und die dafür nöthigen Beträge erst an den Lohntagen, die stets auf den 1. und 20. eines Monats fallen, in Abzug bringen. Wollen Sie unter diesen Umständen die Reise hierher wagen, so sollen Sie und Ihre Kameraden uns willkommen sein.

Mit achtungsvollem Glückwunsch!
Gewerkschaft der Zeche der Westfalen.
H. Hilb, Melchior.

Sind nun die Arbeiter nach den Kohlenrevieren gelockt, dann sehen sie, daß die Versprechungen über die Lohnhöhe nicht eingehalten werden und bei ihren großen Verpflichtungen, die sie durch die Hesse übernommen haben, gerathen sie in die bitterste Noth. Einige Zechen haben auch erklärt, daß sie ihren Agenten den Auftrag gegeben haben, den Arbeitern keine bestimmte Zusage über die Lohnhöhe zu machen. Der Brief beweist aber, daß solche Versprechungen wenn nicht direkt, in indirekter Form gemacht wurden, so daß man die Arbeiter absichtlich in dem Glauben hielt, sie würden diesen Verdienst erreichen.

Wie schlimm die Abhängigkeit ist, in die Freunde Bergleute sofort gebracht worden sind, ergibt sich noch besonders daraus, daß die Verwaltung ganze Familien (u. a. eine von acht Personen) in Gastwirtschaften untergebracht hat und ihnen nur die Kosten der Verpflegung, die den Lohnbetrag natürlich übersteigen, vom Lohne abziehen will. Wann sollen die Leute denn wieder einmal schuldenfrei bestehen? Herr Hilb theilt ferner mit, daß die Zeche sogar Wirtshaus-Einrichtungen für die Importirten beschafft; er sagt aber nicht, daß die gekauften Gegenstände Eigentum der Zeche bleiben. Will nun einer das Arbeitsverhältnis wechseln, etwa, weil ihm die Behandlung nicht paßt oder weil ihm der Lohn zu niedrig ist, so wird natürlich die Zeche sofort die Möbel und sonstigen Gegenstände einziehen und der Betreffende sitzt mit seinen Angehörigen zwischen den vier Wänden. Möblierte Familienwohnungen giebt es in Dortmund nicht, sodas die Betroffenen wohl oder übel weiter arbeiten müssen, und wenn der Lohn auch noch so tief sinkt. Sie sind nicht bloß in Schuldnechtschaft, sondern auch in Arbeitsnechtschaft.

Der Streik der Handschuhmacher in Brandenburg wird nach Unvorsichtlicher Dauer noch immer nicht zum Abschluß gelangen. Die Fabrikanten beharren auf ihrem Standpunkt, unbedingte Unterwerfung der Arbeiter. Diefem Machtsgebot werden sich die Arbeiter nicht fügen, vielmehr haben sie erklärt, den Ort zu verlassen, ehe sie die Bedingung eingehen. Die Fabrikanten lassen die Arbeit an anderen Orten anfertigen, da sie bisher nur zwei Arbeiter an stelle der Streikenden bekommen haben. Zu einem geringeren Preise erhalten sie die Arbeit auch hier nicht, aber der Hochmuthsdünkel verhindert sie, ihren Arbeitern dieselben Zugeständnisse zu machen.

Und dem schlechten Bergleuten. Statt die ohne stichhaltigen Grund entlassenen 115 Arbeiter wieder zu beschäftigen, hat die Verwaltung der „Jenny-Dito-Grube“ wiederum 50 Arbeiter entlassen. Gerade in diesen Wochen beginnt wieder einmal das alte Spiel, daß zugleich über Arbeitermangel geklagt wird und große Arbeiterentlassungen stattfinden, ein Spiel, das nur erklärt wird durch die schwarzen Listen. Diese schwarzen Listen sind eine vorzügliche Illustration zu den Worten: „Wehe dem, der seinen Nächsten an der Arbeit hindert.“

Mehrere Hausdurchsuchungen wurden von der Magdeburger Polizei am Freitag bei den leitenden Personen der Gewerkschaftsbewegung vorgenommen. Bei dem Holzarbeiter Bernstein wurden Sammellisten und das Einnahmeverbuch der Holzarbeiter beschlagnahmt. Angeblich ist die Hausdurchsuchung in Verbindung zu bringen mit dem Geheimbundprozess gegen die Harmonika-Arbeiter. Bei dem Metallarbeiter Gärtner wurde gleichfalls nach Listen gesucht, die Gärtner vom Metallarbeiter-Verband erhalten hatte. Gefunden wurde nichts. Und schließlich fand auch um 12 Uhr mittags in den Räumen der Redaktion und Expedition der „Volksstimme“ eine resultatlose Hausdurchsuchung nach den Mannuskripten der von den Vertrauensleuten der verschiedenen Berufe ausgegebenen Mitteilungen statt. Ueber eine Reihe anderer Hausdurchsuchungen liegen noch keine Meldungen vor und läßt sich deshalb das Ergebnis dieses groß angelegten Polizeiplanes noch nicht überblicken.

Auf dem Kasernenbau Friedrichstadt in Magdeburg legten 20 Maurer die Arbeit nieder, da die an sie gestellten Anforderungen zu hohe und Mängel in sanitärer Hinsicht vorhanden sind.

Die **Handschuhmacher in Halberstadt** haben ihren Ausstand mit Erfolg beendet.

Der Maurerstreik in Mühlhausen i. T. hatte gegen drei streikende Maurer die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge gehabt. Die Angeklagten riefen, an einem Bau vorübergehend, den dort beschäftigten Polier Völkler die Worte „Eichsfelder“ und „Kokkopf“ zu und der Maurer F. hatte die Ausrufung fallen lassen: „Die Eichsfelder schlagen wir noch alle aus der Stadt hinaus.“ Der Polier hatte Strafantrag gestellt und verurtheilt das Gericht den Maurer F. zu vier Wochen Gefängnis wegen verächtlicher Mithigung, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Der Schuhmacherstreik in München scheint einen für die Arbeiter annehmbaren Ausglick zu finden. Die Zahl der Streikenden ist auf 85 gesunken und hat einer der größeren Fabrikanten bereits erklärt, daß er den von den Arbeitern aufgestellten Lohnzettel bis auf einige Punkte anerkennen werde. Die übrigen Meister haben gleichfalls versprochen, daß sie sich diesem anschließen würden und dürfte somit hoffentlich eine Verständigung zu Stande kommen.

Zu der Fahrrad-Fabrik von Oef in Mannheim haben die Schleifer einen Lohnabzug von 50—60 pCt. angefordert erhalten. Eine sofort einberufene Werkstätt-Versammlung beschloß, daß die Schleifer sofort die Arbeit einstellen, wenn ihnen heute die alten Lohnsätze nicht bewilligt werden.

In der Fahrrad-Fabrik von Propele ist eine Einigung erzielt. Bei der Unterhandlung, der auch ein Mitglied des badischen Fabrikinspektors anwohnte, sind die Lohnbedingungen zurückgegeben, zugleich aber erklärt Herr Propele, daß er seine Velociped-Fabrik nach Winau verlegen werde und zwar in aller nächster Zeit. So lange werde er die hohen Löhne in Mannheim noch zahlen können.

Ausland.

Den englischen Maschinenbauern wurden vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vorläufig 5000 M. überwiesen.

Die **Londoner Kellner-Vereinigung**, die auch durch einen Delegierten auf dem Trades-Union-Kongress vertreten war, hat ein Manifest erlassen, in welchem sie ihre Ziele kundgibt. Sie strebt eine Maximalarbeitszeit von 12 Stunden pro Tag an bei je einem freien Tag pro Woche. Der Lohn soll 80 Schilling betragen; Nebenarbeit ist besonders zu entlohnen und zwar vor Mitternacht mit 9 Pence (75 Pf.), nach Mitternacht mit 1 Schilling die Stunde.

Soziales.

Arbeiter-Risiko. Auf der Zeche „Balfisch“ bei Witten an der Ruhr wurden am Freitag Morgen drei Bergleute durch niedergehenden Gestein verschüttet. Erst nach dreistündiger Arbeit wurden die Verunglückten aufgefunden. Ein Mann war bereits erstickt. Die beiden anderen wurden in das Diafonienhaus gebracht.

Zu Leipzig trat am Sonnabend in der Landes-Ausstellung die von 63 Delegirten besuchte Genossenschafts-Versammlung der Knappschafts-Berufsgenossenschaft unter dem Vorhise des Bergwerks-Krabler zusammen. Es wurden die laufenden Geschäfte erledigt, die nöthigen Bahnen vorgenommen und unter anderem beschlossen, die Zinsen dem Reservefonds nicht weiter zuzuschlagen. Ein Antrag auf besondere Vertretung des Kalifalz-Bergbaus im Genossenschafts-Vorstande wurde abgelehnt.

Gerichts-Bericht.

Zu dem zu Brandenburg verhandelten Prozess wegen der Tödtung des Lehrers Grütter, über den wir am Donnerstag berichteten, beantragte der Staatsanwalt gegen alle Angeklagten das Schuldig wegen Theilnahme an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen verursacht worden ist, und wegen Landfriedensbruch unter Ausschluß mildernder Umstände, während die Vertheidiger für Freisprechung plaidirten. Die Geschworenen sprachen sämtliche Angeklagte schuldig, jedoch nur der gemeinschaftlichen, vorläufigen Körperverletzung und billigten den Gebrüder Lewandowski mildernde Umstände zu.

Der Gerichtshof erkannte gegen die Gebrüder Lewandowski auf je einen Monat, gegen Korczynski auf 6 Monate und gegen Resmer, Matkowski und Grzejewski auf je 8 Monate Gefängnis. Den Verurtheilten wurden 4 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Alle wurden aus der Haft entlassen.

Die vorausgegangene Beweisaufnahme bot nicht viel des Interessanten, da es sich sehr bald herausstellte, daß mehr als ein gewöhnlicher Kaufhandel durch die Zeugenansagen nicht nachzuweisen war. Bemerkenswerth waren nur zwei Momente, nämlich die Vernehmung des Lokomotivführers Müller, da sie ein großes Licht auf unsere jetzt im Vordergrund des Interesses stehenden Eisenbahnzustände warf.

Präs.: Wer war Zugführer? — Zeuge: Ich. Ich war Lokomotivführer und Zugführer. — **Präs.:** Wie ist das möglich? Sie müssen doch als Zugführer den Zug kontrolliren. Wie ließ sich denn das vereinigen? Können Sie denn den Zug allein laufen lassen? — **Zeuge:** Nein. Ich steige auf, wenn ich kontrollirt habe. — **Präs.:** Wer besorgt denn die Maschine während der Zeit, wo Sie nicht oben sind? — **Zeuge:** Der Heizer. — **Präs.:** Und was machen die Schaffner im Zuge? — **Zeuge:** Es sind gar keine Schaffner im Zuge. Ich besorge die Schaffnerdienste mit. — **Präs.:** Also kein Zugführer, kein Schaffner, nichts, gar nichts, — das ist doch gar nicht möglich. Wenn Ihnen nun etwas paßt? — **Zeuge:** Dann hat der Heizer die Pflicht, den Zug zum Stillstand zu bringen und solange zu warten, bis Hilfe kommt. — **Präs.:** Also fahren kann der Heizer nicht? — **Zeuge:** Nein. — **Präs.:** Ist das nun immer so? Fahren Sie stets ohne Zugführer und Schaffner, auch wenn der Zug länger ist wie sonst? — **Zeuge:** Wenn er sehr lang ist, kommt noch jemand mit. — **Präs.:** Ich meine, daß es schon Zeit und Aufmerksamkeit erfordert, die Wägel im Zuge zu kontrolliren. Und eine solche kleine war auch nicht im Zuge? — **Zeuge:** Nein. Das heißt, sie ist da, aber außer Thätigkeit. — **Präs.:** Was machen denn nun die Leute da, wenn etwas paßt? — **Zeuge:** Ich weigt.

Ein heiliges Intermezzo bot die Vernehmung oder vielmehr die Nichtvernehmung des Direktors der Schweizer Eisenbahn, des Sanitätsraths Brunau. Als dieser, der als Zeuge und Sachverständiger geladen war, aufgerufen wurde, geht dem Gerichtshof die Mitteilung zu, daß der Zeuge plötzlich erkrankt und in einem hiesigen Hotel untergebracht worden ist. Da der Kreisphysikus bestätigt, daß es dem Zeugen unmöglich ist, an Gerichtsstelle zu erscheinen, so beschließt der Gerichtshof die kommissarische Vernehmung und vertagt zu diesem Zwecke die Verhandlung. — Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird der Bericht der Kommission, welche die Vernehmung vorzunehmen hatte, verlesen. Danach konnte der Sachverständige und Zeuge lediglich seinen Namen angeben. Eine weitere Verhandlung war unmöglich, da er total betrunken war. Auf Antrag des Staatsanwalts wird der Herr Direktor in eine Geldstrafe von 200 M. genommen.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 25. September. (W. S.) Am heutigen letzten Tage des Kongresses für Sozialpolitik wurde das Vereins- und Koalitionsrecht der Arbeiter besprochen. Im Anschluß an seine Schrift führte Dr. Vornung aus, die Koalitionsfreiheit sei in der Gerechtigkeit begründet, wenngleich er nicht damit sagen wollte, daß die unbefristete Koalitionsfreiheit in der Gerechtigkeit begründet sei. Allen Klassen der Arbeiter könne man die Koalitionsfreiheit nicht gewähren; ausgenommen seien die Schiffmannschaften. Desgleichen sei eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit bei den Eisenbahn-Arbeitern am Platze. Bezüglich der ländlichen Arbeiter fragte der Referent, seiner Ueberzeugung nach sei es gerade im Interesse der östlichen preussischen Provinzen gelegen, daß das Verbot der Koalitionsfreiheit aufgehoben werde. Nebenberührte auch die Behandlung des Streiks und des zu beklämpfenden Koalitionszwanges des Hamburger Ausstandes. Abschließend ging er auf das Vereins- und Versammlungsrecht über und kam zu dem Schluß, daß die Ansicht, auf der Grundlage eines modificirten preussischen Gesetzes zu einem Reichsgesetz zu gelangen, gering sei.

Berlin, 25. September. (W. T. B.) Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik. Geheimrath Voening (Halle) sprach sich gegen die Theilnahme von Frauen und Minderjährigen an politischen Vereinen und Versammlungen aus. Professor Dr. Hertner-Karlruhe möchte vorläufig von einer Aenderung des Koalitionsrechtes absehen. Geheimrath v. Noltenburg tritt für die Trades-Union ein und erklärt sich gegen die Wiedereinführung des Zunftwesens. Das Koalitionsrecht müsse freigegeben werden, wie es das Rechtsbewußtsein des Volkes verlange.

Leipzig, 25. September. (W. S.) Ein 63-jähriges Fräulein von hier wurde von Verwandten in Gemeinschaft mit einem Agenten gewaltiam aus ihrer Wohnung geschleppt und in der Richtung nach Wülheim a. d. M. entführt. Das Motiv soll in Geldangelegenheiten zu suchen sein. Die Nachbarn haben zwar die Hilferufe der Entführten gehört, sie wagten aber nicht, dazwischen zu treten. Die Staatsanwaltschaft hat die Verfolgung der betreffenden bereits in die Hand genommen.

Wien, 25. September. (W. T. B.) Das Abgeordnetenhause ging zur Vornahme der Delegationswahlen über, nachdem der Abgeordnete Pöckler den Versuch gemacht hatte, die Tagesordnung dahin abzuändern, daß zunächst die Behandlung der Nothstandsverträge fortgesetzt werde, was der Präsident nicht erlaubte, als dem gefaßten Beschlusse des Hauses genehmigt unzulässig, ablehnte, wobei er mittheilte, daß laut einer Zuschrift des Ministerpräsidenten 8 Millionen zur Sanirung des Reichsstandes votirt werden sollen.

Wien, 25. September. (W. T. B.) Abgeordnetenhause. Die Delegationswahlen wurden ohne Anstöße vollzogen. — Die Regierung legte einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Fortierung von 8 Millionen Gulden für die Sanirung des durch die Elementarereignisse des letzten Sommers hervorgerufenen Nothstandes. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

Petersburg, 25. Sept. (Frankf. Jtg.) „Nowosti“ zufolge ist der Sensationsprozess gegen die Sektrier in Teraspol, welche ihre Seltenheitsstücke lebendig begraben haben, ernstlich niedergeschlagen worden. — Die Amerikaner erwarten große Vortheile für ihre Industrie von der sibirischen Bahn und treffen schon jetzt Vorkehrungen zum Bau einer Bahn nach Wlaska (?) und über die Behring's-Insel nach der Küste von Kamtschatka (?). Mehrere amerikanische Kapitalisten bemühen sich zur Zeit um diese Konzeption, durch die es ermöglicht wird, von Petersburg nach New-York per Bahn zu reisen.

Sanca, 25. September. (W. T. B.) Die Aufständischen haben Estan in der Nähe von Kandia angegriffen. Der Kampf dauerte zwei Stunden. Das Niederbrechen der Obstkäme dauert fort.

Sinai, 25. September. (W. T. B.) Die britischen Behörden haben das den Engländern fremdliche Schreiben des Emir von Nigahonshan, in dem er vor der Theilnahme an Aufständen warnt, öffentlich bekannt gemacht.

Für die Opfer der Hochwasser-Katastrophen

Sind und ferner die folgenden Beiträge zugegangen:
Durch Erbing für den verstorbenen Carl 2.—, Durch die Exp. der „Volkstimme“ in Magdeburg 44.21. Bei einer Festlichkeit gesammelt St. Stettinern 8.20. Lotterieklub „Gute Hoffnung“ 2.50. Von Frau Grewen als Waise 3.—, Deutscher Holzarbeiter-Verein 1. Kassel d. Weidig 80.—, Dr. Siegf. Stern, Königsberg 15.—, Summa 152.91.
Bereits quittirt 3203.54. Gesamtsumme 3356.45.
Weitere Beiträge nimmt unsere Expedition entgegen.

Kommunales.

Die bereits mitgeteilt, sind in dem Ausschusse der Stadtverordneten-Versammlung zur Vorberatung der Magistratsvorlage zur Regelung der Gehaltsverhältnisse des Lehrpersonals an den hiesigen Gemeindeschulen mehrere Abänderungsanträge eingegangen. Nach einer amtlichen Zusammenstellung ist nun folgendes finanzielle Resultat aus diesen Anträgen ersichtlich. Danach betragen die Gesamtaufwendungen nach der bisherigen Gehaltsordnung 9 243 900 Mark, nach den Vorschlägen des Magistrats 9 291 300 M. Die Mehraufwendungen gegen die bisherige Ordnung bezüglich der Magistratsvorschläge stellen sich nach den Anträgen der Stadtverordneten: 1. Cassel 489 200 M. bezügl. 420 800 M., 2. Dr. Preuß 797 900 M. bezügl. 750 500 M., 3. Rosenow-Peris 1 069 350 M. bezügl. 1 021 950 M., 4. Hugo Sachs 787 050 M. bezügl. 690 250 M., 5. Singer 1 897 000 M. bezügl. 1 349 000 M., 6. Wallach 199 500 bezügl. 152 100 M.

Die Berliner Elektrizitätswerke, welche von der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktiengesellschaft den Auftrag erhalten haben, die zur Speisung der demnächst elektrisch zu betreibenden Straßenbahnlinie Schöneberg-Alexanderplatz und Kreuzberg-Gesundbrunnen erforderlichen Einrichtungen zu treffen, hat sich mit der Bitte an den Magistrat gewendet, ihr zu den entsprechenden Speise- und Mischungs-Kabelverlegungen die Genehmigung zu erteilen. Die Gesellschaft legt besonderen Werth auf die schleunigste Genehmigung dieser Kabelverlegungen, damit die Einführung des elektrischen Betriebes auf den beiden genannten Strecken noch in laufenden Jahre zu ermöglichen ist. Die Speisung der Leitung soll aus den elektrischen Werken in der Mauer- und Spandauerstraße ausgehen.

Die Subkommission zur Begutachtung des aufgestellten Planes zum vierten städtischen Krankenhaus hat nach mehreren Sitzungen in dieser Woche nunmehr den Plan mit einigen geringen Änderungen abgepruft.

Die Besteigung des Rathhausthurms wird mit Donnerstag den 30. September ex. für dieses Jahr eingestellt.

Tokales.

Die Freie Volkshöhle bringt heute, Sonntag Nachmittag um 8 Uhr im Friedrich Wilhelmstädtischen Theater für die III. Abtheilung (graue Karten) Müntzberg's Hamburgisches Drama „Anstalten“ zur Aufführung. Die Mitglieder der III. Abtheilung werden gebeten, pünktlich zur Vorstellung zu erscheinen. Die Verlosung der Plätze beginnt um 2 Uhr. Der Garten ist für die Mitglieder geöffnet. Die Monatschrift „Freie Volkshöhle“ mit dem Theaterzettel ist à 10 Pf. bei den Ordnern zu haben. Die Mitgliederkarte muß für die alten Mitglieder je eine Beitragsmarke in Rubrik 5 und 6, für neue Mitglieder 2 Marken à 50 Pf. in der Rubrik 6 enthalten. (Siehe heutiges Inserat.)

Da der Vorstand nunmehr auch mit der Direktion des Lessing-Theaters vertragmäßig abgeschlossen hat, die Vorstellungen also wie früher zum Theil im Lessing-Theater und zum Theil im Friedrich Wilhelmstädtischen Theater stattfinden, da ferner nach Verständigung mit Herrn Dr. Oskar Blumenthal im Lessing-Theater ein der Volkshöhle würdiges Repertoire geboten werden wird, so machen wir die alten Mitglieder und Freunde des Vereins, sowie diejenigen, welche Mitglieder des Vereins werden wollen, ganz besonders auf diesen Umstand aufmerksam. Sofortige Anmeldung in einer Zahlstelle ist in diesem Falle erforderlich.

Der Vorstand, J. A.: G. Winkler.

Die Arbeiter-Bildungsschule hält heute Abend 7 Uhr in den Kaminhallen, Kommandantenstr. 20 (großer Saal), eine Versammlung ab, in der Dr. Gustav Heymann über „Die Ernährung des Menschen“ sprechen wird. Die Parteigenossen werden um zahlreichen Besuch gebeten. Der Vorstand.

Die Freisprechung der Marie Gerdes in dem gegen sie wegen Mordversuchs angestrebten Prozeß hat bei ihrem Bekanntwerden zu später Abendstunde in Berlin allgemein befriedigt. Eine Verurteilung dieses jungen Mädchens, das Opfer eines gewissenlosen Menschen, wäre allerdings ein Schlag ins Gesicht der Gerechtigkeit gewesen.

Wie fromme Denunzianten zeteren. Im „Volk“ steht zu lesen: „Ueber den Nutzen der Gottlosigkeit“ — so lautet das Thema eines Vortrages, den Herr Waldemar Manasse heut auf den Lissafässen anklündigt. Wir sind der Ansicht, daß die Behörden dergleichen sozialdemokratische Frechheiten durchaus nicht zu dulden brauchen, sondern vollst. berechtigt sind, sie zu unterdrücken. Wenn man nach neuen Gesetzen ruft, sollte man doch erst die bestehenden energisch anwenden. Ueberhaupt finden sich oft an den Lissafässen auch Unfluthkeiten, die unzulässig sind und nicht zugelassen zu werden brauchen.

Hätte das „Volk“ doch auf einen feinen Eifer besessen, als der Freund des Herrn Söder, der frumbe Freiherr v. Hammerstein mit Flora Gass und anderen Dämonen teufelmechtelte. Oder war die Verderbtheit dieses berühmten Mannes weniger ansichtig, weil sie vor der Hand nur in christlich-konservativen Kreisen bekannt war? Im übrigen beantwortet das Söderblatt uns wohl die Frage, wo denn in dem begehrtesten Thema die sozialdemokratische Frechheit steckt?

Der seltene Fall, daß eine so bössartige Krankheit, wie die Pest des Byzantinismus auch einmal etwas gutes zu Tage fördert, scheint, wenn man einer Meldung der „Berliner Ztg.“ Glauben schenken darf, auf wunderliche Weise eingetreten zu sein. Das Blatt schreibt: „Bekanntlich sollen auf dem Kurfürstendamms Radfahrwege angelegt werden. Diese wichtige Neuerung, welche allerdings in anderen Ländern schon lange besteht, würde wohl bei uns noch lange auf sich haben warten lassen, wenn nicht ein ganz bestimmter Umstand die Entscheidung beeinflusst hätte. Man schreibt uns hierüber folgendes: Der Kaiser pflegt, wenn er auf einige Tage in Berlin weil, Ausflüge zu Wagen und zu Pferd nach dem Kurfürstendamms zu unternehmen. Da hat er es dann als eine recht unangenehme Befähigung empfunden, daß auf diesen Ausflügen sein Wagen stets von einem Schwarm neugieriger Radfahrer umkreist wird, die in dieser etwas mehr als aufbringlichen Form ihrer Loyalität Ausdruck zu verleihen suchen. Nachdem der Kaiser darüber Beschwerde geführt hat, ist seitens der hiesigen Polizeibehörde die Anlegung eines obligatorischen Radfahrweges vorgeschlagen worden und ferner sollen nach erfolgter Anlegung 4 Polizisten zu Pferde mit dem Aufschußdienste auf dem Kurfürstendamms betraut werden.“

Die ehrenwerthe „Staatsbürger-Zeitung“ bringt wieder einmal Mänbergsgeschichten, die vom sozialdemokratischen Terrorismus

handeln. Wie es mit der christlich-germanischen Wahrheitsliebe dieses Blattes bestellt ist, müge aus der Mittheilung entnommen werden, daß es das Gewerkschaftsblatt der Maurer, den „Grundstein“, als eine „im Geheimen gedruckte“ Zeitung bezeichnet und daß es ferner die von dem eigenen Herrn des „Verfolgten“ widerlegte Lüge auswärmt, der königtreue Arbeiter Lorenz in Kiel habe wegen des Terrorismus der Kieler Arbeiter außer Landes gehen müssen. Auf gleich tiefer Lügenfüße stehen die Mittheilungen über eine verfolgte Unschuld, namens Bremer in Groß-Lichterfelde, der nach der „Staatsbürger-Ztg.“ ebenfalls aus Angst vor der Sozialdemokratie nicht wissen soll, wo er sein Haupt bette. Was diese Speziallügen betrifft, so werden wir das Antisemitentblatt in einer der nächsten Nummern darauf festnageln.

Die geistige Preziosa-Vorstellung im Louise-Theater erlitt durch ein Feuer, welches kurz nach 10 Uhr abends im Hause Mariannenstraße 81 zum Ausbruch kam, eine unliebsame Störung. Der Brandherd grenzte an die hohe Mauer, die den Garten des Theaters von den Hinterhäusern der Mariannenstraße trennt, und die Flammen, welche hochlobend emporstiegen, machten sich vornehmlich den Besuchern des Raumes grell bemerkbar. Das Publikum brach zum Theil auf und krönte dem Ausgange zu, doch beruhigte es sich bald wieder, als es von den Angestellten darauf hingewiesen wurde, daß trotz der Nähe des Feuers kaum eine Gefahr vorhanden sei. Bald erschien denn auch die Feuerwehr und löschte binnen kurzem den in einer Tischlerei zum Ausbruch gekommenen Brand, so daß das Schauspiel von der großen Retirade in Ordnung zu Ende gebracht werden konnte.

Bei der Eisenbahn-Direktion Berlin scheint jetzt endlich die Ueberzeugung plausibel zu sein, daß es angebracht sei, den mannsgefestigten Forderungen auf Verbesserung des Vorortverkehrs mehr als bisher Rechnung zu tragen. Dem auf eine vom Vorstande des Vereins Berliner Vororte am 9. September an die Eisenbahn-Direktion gerichtete Eingabe, in welcher verschiedene Verkehrsverbesserungen erbeten worden waren, hat jetzt die Direktion den Bescheid erteilt, daß die meisten Wünsche, darunter auch solche, die bisher fest als bestimmte zurückschickten, jetzt wenigstens in Erwägung gezogen werden sollen. Für den Winter-Fahrplan konnten die erbetenen Verbesserungen zwar nicht mehr vorgenommen werden, weil sie erst eingegangen waren, als der Minister den Fahrplan bereits genehmigt hatte. Dagegen erklärt die Direktion, daß wegen der Durchführung von weiteren Vorortzügen auf der Strecke Berlin-Lichtenberg-Strausberg über Lichtenberg hinaus — jetzt sind es nur 13 Züge — auf besondere Anträge hin bereits Erhebungen eingeleitet seien. Ferner wird bemerkt, daß auf der Strecke Berlin-Grunow-Färstentwale zwar die Lage der Vorortzüge in vielen Fällen durch die dieselben Weile benutzenden Fernzüge bedingt werde, daß aber die Direktion in eine Prüfung darüber eintreten werde, inwieweit den mitgetheilten Wünschen bei dem nächstfolgenden Fahrplanwechsel werde entsprechen werden können. Ebenso sollen wegen anderer Vorortstrecken Erhebungen eingeleitet werden.

Das Gerücht über Lohnabzüge, die bei der Packetsahrt-Gesellschaft beabsichtigt seien, soll keine tatsächlichen Hintergrund haben. Wenigstens theilt der Leiter dieses Instituts, Major v. Lindheim, uns dies in einem Schreiben mit, in dem „auf Grund des § 11 des Preßgesetzes“ alles mögliche wie Kraut und Rüben durcheinander geworfen ist. Außer der Kenntnis dieses Paragraphen, über den Herr v. Lindheim sich bei einem Rechtsanwalt ein wenig unterrichten sollte, vermiffen wir zu unserem Bedauern in dem uns zugesandten Schreiben die Widerlegung der von uns über die Benachteiligung des Publikums gebrachten Meldungen. Diese Nachricht stimmt also jedenfalls sehr genau. Herr v. Lindheim rächt sich u. a. für den Alerger, den wir ihm verurtheilen, durch einen Hinweis auf die letzte Versammlung der Handwerksarbeiter, in der die Unregelmäßigkeiten zweier Personen scharf gerügt wurden. Was würde der gute Mann wohl sagen, wenn wir alle Eigenthümer vernehmen, die in den Kreisen wohlgehaltener Gesellschaften vorkommen, ihm und seinesgleichen zur Last legen würden? Bei richtigem Nachdenken muß der Major v. Lindheim sich selber sagen, daß es nicht gerade bedeutende Bildung bekundet und ebenfalls von keinem sehr starken Vertrauen auf die Qualität seiner Sache zeugt, wenn ein Mann wie er, sich solcher unangemessener Mittel im Kampfe bedient.

Für die im Jahre 1898 in Berlin abzuhaltende Turnlehrer-Prüfung ist Termin auf Donnerstag den 24. Februar 1898 und die folgenden Tage anberaumt worden. Meldungen der in einem Lehramt stehenden Bewerber sind bei der vorgeordneten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1898 anzubringen. Die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramt stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königl. Polizeipräsidenten bis zum 1. Januar kommenden Jahres einzubringen. Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind. Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit angefertigt sein. Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Heft vereinigt vorzulegen.

Von den Bewerbern wird eine genaue Kenntnis der ersten notwendigen Dienstleistungen bei etwa vorkommenden Unfällen unbedingt verlangt, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Akademische Sitten haben, wie das „Volk“ schreibt, auch in den Kreisen der Bohemanten Eingang gefunden. Die „Studierenden der Post- und Telegraphenschule kündigen ihren „Antisittkommerz“ an, zu dem auch die „Alten Herren“ pflichtschuldigst eingeladen werden. Zu dem Kommerz ist den „Studierenden“ von der Postverwaltung der große Hörsaal des Postgebäudes in der Artilleriestraße zur Verfügung gestellt. Derartige Kinkerlitzchen erscheinen dem Staate allerdings weniger gefährlich, als wenn seine Unterbeamten sich mit ernsthaften Dingen, so mit der Verbesserung ihrer Lage, beschäftigen.

Der Igl. Kammerfänger Emil Göhe ist auf der Berliner Stadtbahn von einem Unfall infolge betroffen worden, als ihm beim Zuschlagen einer Abtheilung mehrere Finger stark gequetscht wurden. Der Künstler wird durch Professor Dr. v. Bergmann behandelt und dürfte in wenigen Wochen wieder gänglich hergestellt sein.

Feuerbericht. Zwei größere Schadenfeuer nahmen Sonnabend die Hilfe der Feuerwehr längere Zeit in Anspruch. Früh 4 Uhr wurde die nach Ritterstraße 12 alarmirt, da sich dort ein intensiver Brandgeruch bemerkbar machte. Trotz eifrigen Suchens konnte jedoch die Brandstelle nicht sofort ermittelt werden, so daß die Feuerwehr drei verschiedene Höfe revidirte und ihren Weg theilweise über die Dächer nehmen mußte, bis sie endlich den Brandherd im Keller eines anstoßenden Hintergebäudes von Ringenstraße 82 entdeckte. — Gegen 4 Uhr nachmittags entstand durch Explosion einer Benzolampe Leipzigerstraße 30 ein Schadenfeuer, das leicht große Dimensionen hätte annehmen können. Jenes Grundstück besitzt einen sehr engen Hof mit einem alten dreiflügeligen Quergebäude, dessen beide oberen Etagen die Gummiwaren-Fabrik der Gebrüder Fontobert beherbergen. Um die angegebene Zeit befand sich ein junger Gehilfe allein in den Fabrikräumen und handelte mit einer Benzolampe, die dabei explodirte und den jungen Mann erheblich im Gesicht verbrannte. Gleichzeitig ergoß sich die brennende Flüssigkeit über verschiedene Gummi-Rollen, die sofort Feuer fingen und in unglücklich kurzer Zeit die 2. Etage in Flammen setzten. Der verletzte Gehilfe konnte sich nur mit Mühe nach dem Hof retten, wo das Feuer in dem Augenblick auch bemerkt und der Feuerwehr gemeldet wurde. Als einige Minuten später Zug 19 erschien, war die zweite Etage bereits ausgebrannt und die dritte ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Hier zeigte

sich nun einmal wieder, wie manche Leute in Feuergefahr von einer unglücklichen Kopflosigkeit befallen werden. Der an das brennende Quergebäude anstoßende rechte Seitenflügel war nämlich beim Eintriften der Wehr noch nicht gefährdet, auch waren die Treppen noch rauchfrei, so daß die Hausbewohner ungehinderten Abzug hatten. Trotzdem machten einige Frauen den Versuch, herabzuspringen, und nur die energische Barriere der Feuermänner, daß in wenig Minuten die Gefahr beseitigt sei, konnten sie beruhigen. Eine vom Hydranten gespeiste Rohrleitung löschte das Feuer. — Kurz nach 2 Uhr wurde die Wehr vergeblich nach der Bellealliancestr. 6 gerufen, hier lag Unfug am Melder vor.

Selbstmord eines Schülers. Bei der gestrigen Zensurenvertheilung im Gophien-Gymnasium in der Weinmeisterstraße ereignete sich ein trauriger Vorfall, der unter den Schülern nicht geringes Aufsehen erregte. Beim Vorlesen der Zensuren in der Aula hörte der Obertertiaaner C., daß er nicht vertheilt worden sei. Nach Beendigung der Feire begab sich der Knabe mit den Mitschülern in seine Klasse. Hier gab er einem Freunde verschiedene seiner Sachen, wie Börse etc., und trank, ehe es verhindert werden konnte, ein Fläschchen mit konzentrierter Schwefelsäure aus. Der unglückliche fiel sofort bewußtlos zu Boden und wurde auf Anordnung des Klassenordinarius in schwererkrankem Zustande nach der Wohnung seiner Eltern gebracht.

Der Moabiter Brandstifter. Wie wir gestern berichteten, ist einer der Brandstifter in der Person eines Knaben Namens Bummelstein ergriffen worden. Der sechsjährige Junge wurde gestern noch dem Waisenhaus, Alte Jakobstr. 33, zugeführt, um nach Lichtenberg in die Zwangsberziehungsanstalt gebracht zu werden.

Von der Kriminalpolizei sind drei Bodenbriberinnen zur Haft gebracht, die seit Juni d. J. besonders Schuh- und Weiswaaeren-Geschäfte fortgesetzt bestohlen haben. In den Wohnungen der Beschuldigten sind eine Anzahl Gegenstände vorgefunden worden, welche offenbar von Diebstählen herrühren.

Ferner ist einer Dame am 23. d. M. nachmittags gegen 6 Uhr vor dem Schaufenster des Passage-Panoptikums ein längliches, rothledernes, fast neues Portemonaie mit 1 M. 53 Pf. gekohlen, welches dem Diebe abgenommen ist. Die Bekohlenen wollen sich melden im Polizei-Dienstgebäude, Alexanderstr. 3/6, Zimmer 97.

Die Meldung von der Ermittlung des Mörders der Hedwig Nitsche in Cottbus hat leider ihre Bestätigung nicht gefunden. Wie sich herausgestellt hat, war die Beschuldigung, welche gegen einen Gefangenen des dortigen Zentralfängnisses erhoben worden war, unbegründet. Der angebliche Mörder hat sich zu der Zeit, als das Verbrechen stattfand, thätlich in Gefangenschaft befunden.

Straßensperrung. Die Hossjäger-Allee von der Charlottenburger Chaussee bis zur Tiergartenstraße wird behufs Neubeschichtung der Chausseeablage vom 27. d. M. ab bis auf weiteres für Fußtrwerter und Reiter gesperrt.

Die Berliner Kunstausstellung wird definitiv am heutigen Sonntag, den 26. d. M., geschlossen. Das Doppelkonzert im Park beginnt um 4 Uhr nachmittags, das Ausstellungsgebäude bleibt an diesem Tage bis 9 Uhr abends geöffnet.

Aus den Nachbarorten.

Friedrichshagen. Wie unsere Leser bereits wissen, hatte der vorlehten Sitzung der Gemeinde-Vertreter ein Antrag des Gefangenwärter's Domann vorgelegen, in welchem derselbe bat, die ihm gewährte Entschädigung für Reinigung und Heizung der Gefängnisse zu erhöhen. Ein von dem Genossen Sonnenburg seiner Zeit gestellter Antrag, diese Entschädigung auf 120 M. festzusetzen, wurde abgelehnt. Durch einen von der hiesigen „Niederbarnimer Zeitung“ gebrachten fehlerhaften Bericht veranlaßt, begab sich Genosse Sonnenburg nach dem Amtsgefängnis, um den p. Domann zu einer Verthigung an die Redaktion des Blattes zu veranlassen; gleichzeitig beschäftigte unser Genosse das Gefängnis, um die an diesem Tage in den Zellen desselben herrschende Temperatur festzustellen. Im Laufe des nun folgenden Gesprächs mit dem p. Domann wiederholte Genosse Sonnenburg, daß er stets für die Besserstellung der unteren Beamten eingetreten sei und dies auch ferner nach besten Kräften thun werde. Dieser Herr Domann glaubte nun nicht unterlassen zu dürfen — aus welchem Grunde was dahingestellt bleiben — dieses auf Veranlassung geführte Gespräch in einem Schreiben dem hiesigen, durch seine bei Gelegenheit eines Schmausens am Anlaß der Kaiser-Geburts-tagefeier im Januar d. J. gehaltene Rede gegen die Sozialdemokratie auch weiteren Kreisen bekannt gewordenen Amts- und Gemeindevorsteher Klut mitzutheilen. Dieser benutzte nun die am 21. d. Mts. stattgehabte Gemeindevertreter-Sitzung, um vor Eintritt in die Tagesordnung sowohl das Schreiben des p. Domann als auch den in Nr. 250 des „Vorwärts“ abgedruckten Bericht über die Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins zu verlesen und bezeugte die Handlungsweise des Genossen Sonnenburg als eine Verletzung der Beamten und einen Versuch zur Lockung der doch auch in der sozialdemokratischen Partei gehandhabten Disziplin. Genosse Sonnenburg protestirte auf das energischste gegen eine derartige Unterstellung und betonte, daß er das, was er dem p. Domann gegenüber geäußert, bereits öffentlich bei der Ortsberatung gesagt und aus seinen diesbezüglichen Ansichten auch nie Hehl gemacht habe. — Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, einen großen Entwässerungs-Kanal zu bauen und denselben von der Kirch- und Friedrichstraße-Gasse bis zur Spree zu führen; ferner sollen in gleicher Weise wie die Schannewerkestraße auch die Wilhelm- und Rahnsdorferstraße befestigt werden. Die gleichfalls von unserem Genossen beantragte Befestigung der Horn-Allee, sowie des von der Horn-Allee bis zur Kirchstraße führenden Weges wurde mit der Begründung abgelehnt, daß für die in unserem Ort doch so überaus notwendige neue Kirche noch kein Platz bestimmt ist. Den letzten Punkt der Tagesordnung, der auch mehrere Lehrer als Zuhörer angezogen hatte, bildete die Feststellung der Lehrgelöhner für unseren Ort. Zu diesem Zweck hatten die hiesigen Lehrer ihre Wünsche in bezug auf ihre Gehälter der Vertretung zugehen lassen; dieselben fanden jedoch außer bei unserm Genossen Sonnenburg nur noch theilweise bei einem Vertreter (Hards) Unterstützung. Die von unserm Genossen gestellten Anträge: Grundgehalt für festangestellte Lehrer 1500 M., Miettschadigung 450 M., Alterszulage 200 M. wurden gegen seine Stimme abgelehnt; der Antrag, das Grundgehalt auf 1800 M., die Miettschadigung auf 400 M. festzusetzen, fand nur die Unterstützung der Vertreter Sonnenburg und Hards; das gleiche Schicksal erlitten die Anträge betreffend die unverheiratheten Lehrer und Lehrerinnen. Beschlossen wurden folgende Sätze: 1. Für festangestellte Lehrer: Grundgehalt 1200 M., Miettschadigung 350 M., Alterszulage 180 M.; 2. Für Lehrerinnen und verheirathete Lehrer: Grundgehalt 900 M., Miettschadigung 200 M., Alterszulage 100 M.; außerdem wurde für den Hauptlehrer eine Funktionszulage von 200 M. und 450 M. Miettschadigung festgesetzt. Wie verlautet, wollen die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen sich mit den vorstehenden Sätzen nicht einverstanden erklären und Beschwerde bei der Regierung erheben; mit welchem Erfolge, bleibt abzuwarten, da die von der hiesigen Vertretung beschlossenen Gehälter den von der Regierung verlangten Sätzen entsprechen. Also auch die hiesigen Lehrer werden bei der Berathung dieser Vorlage gesehen haben, auf welcher Seite sie ihre Freunde zu suchen haben und welche Partei ihre berechtigtesten Wünsche am nächstfolgenden anerkennt.

Rummelsburg-Straßen. Die Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die für letzten Dienstag anberaumt gewesene Versammlung um 8½ Uhr halber auf Dienstag, den 28. Sept., verlagert werden mußte,

dieselbe findet im selben Lokal, nämlich bei Wittler, Neue Brunn-
Alberstraße, statt. Die Genossen werden ersucht, in Betracht des
sehr zeitigen Themas, die Sozialreform im Klassenstaat, Prof.
V. S. a. m. a. c. h. r., sich zahlreicher einzufinden, als dies in der letzten
Versammlung der Fall war. Der Vorstand.

Pantow-Niedererschhausen. Den Genossen zur Nachricht,
dass am Dienstag, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale
des Herrn Stör, Pantow, Mühlenstraße, eine öffentliche Versamm-
lung stattfindet. Wegen Besuch erwartet der Vertrauensmann.

Die Spandauer Polizeibehörde und die Arbeiter. In der
Stadtverordneten-Versammlung am 24. d. M. interpellirten die Ge-
nossen Schröder u. f. m. den Oberbürgermeister über die Verzöger-
ungen in der Ausführung des Krankenhaus-Baus, auf welchem vor-
türlich die Maurer und Bauarbeiter gestreikt haben. Genosse
Schröder gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Stadt-
behörde es ruhig gesehen lassen konnten, dass der so notwendig
empfundene Bau eines Krankenhauses während mehrerer Wochen still-
liegen konnte, lediglich aus Rücksichtnahme für den Unternehmer
Hoffmann, der mit seinen Maurern im Kampfe ge-
legen hätte. Sollte dem Unternehmer seitens des Magistrats
eine Nachfrist bewilligt worden sein, so bedeute das eine
schwere Schädigung der Arbeiterinteressen. Auch die
Polizei — welche sehr häufig ohne begründete Ver-
anlassung die Eskortierung der Streikposten vorgenommen
hatte — habe sich bei dem Mauerstreik keine Verdienste
erworben. Herr Oberbürgermeister Köhne entgegnete hierauf, dass es
ihm vorkomme, als befände er sich in einer Volks-
versammlung, er begreife den hohen Ton der Entrüstung des
Genossen Schröder nicht; er müsse den Vorwurf entschieden zurück-
weisen, dass die Polizei die Ehre der Arbeiter gedrückt habe. Stadt-
bau Rath Paul theilt noch mit, dass der Krankenhaus-Bau planmäßig
beendet sein werde.

Eine zweite Interpellation unserer Genossen beschäftigte sich
mit den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. Herr Oberbürger-
meister Köhne erklärte hierzu, dass der Magistrat beschließen habe,
die diesjährige Wahl in 6 Lokalen je nach dem Anfangsbuchstaben
des Wählers vornehmen und den Wahlakt schon um 6 Uhr —
statt wie bisher um 8 Uhr — schließen zu lassen, da der Wahltag
ein Sonnabend sei, und die Arbeiter sehr gut bis
dahin ihr Wahlrecht ausüben könnten. Die
Genossen Dutsch und Schröder bekehrten den Herrn eines
besseren. Genosse Schröder meinte, dass gerade der Sonn-
abend wegen der Lohnzahlungen der ungeeignete Tag sei, und dass
er deshalb einen Sonntag vorschläge. Der Sechshundertwähler
bedeutet für einen großen Theil der 9000 Wähler der dritten Abtheilung
eine Wahlrechtsbeschränkung. Stadlv. Schob wies darauf hin, dass
die Eintheilung nach Buchstaben sehr unglücklich gewählt sei.
Schließlich wurde ein Antrag des Genossen Dutsch angenommen,
welcher sich für die Wahl in sechs Bezirken und Schluss des Wahl-
aktes um acht Uhr ausspricht. Die Arbeiterschaft Spandau wird
die geeignete Haltung unserer Stadtväter gewiss zum Denken
ermuntern.

Theater.

Friedrich Wilhelmstädtisches Theater. Das Zeichen
des Kreuzes. Schauspiel in 4 Akten (10 Bildern) nach dem
Englischen des Wilson Barrett, übersetzt von Conrad Höring, Musik
von Edward Jones. Die dramatische Literatur, die seit einer statt-
lichen Reihe von Jahren zu uns aus England herübergekommen ist,
besteht, von einigen gleichfalls stark von Rittertum umgebenen
Operetten abgesehen, fast ausschließlich aus Ausstattungsstücken von
so großem Kaliber, dass man nicht weiß, ob sie nicht eher in den
Bühnen als auf der weltbedeutenden Bretter gehören. Was an solcher
Barbarei möglich ist, haben wir voriges Jahr im Olympia-Theater
gesehen. Nun ist das Komische an dieser Monstervorführung von
Waden, Büfen, Pferden und Kamelen, das man sie in irgend ein
ethnologisches oder historisches Gewand kleidet und so dem gaffenden
Zuschauer die Meinung beizubringen sucht, dass es sich wirklich um
eine ernst zu nehmende Sache handle. Die neueste und zugleich
wohl originellste Leistung auf dem Gebiete der Fiktion dramatik ist
das gestern im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater aufgeführte
Schauspiel „Das Zeichen des Kreuzes“. Dieses „Drama“ liegt
ebenfalls eine Absicht zu Grunde, und zwar die, für das — Christen-
thum Propaganda zu machen. Aus voller Kraft arbeiten in dem
Ausstattungsstücke Dekorationsmaler, Maschinenmeister, Musiker,
Ballastensen und auch das dramatische Personal im engeren Sinne,
um der verderbten Welt zu demonstrieren, was es doch für eine
schöne Sache sei um den wahren Glauben und um die Befreier,
die im alten Rom für den Heiland in den Tod gegangen.
Die Handlung geht nämlich unter dem Kaiser Nero vor sich, der ein
gar positiver Mann ist. Er glaubt fest und steif nicht allein an sein
Gottbegnadentum, sondern ist auch von der Götlichkeit seiner eigenen
begünstigten Person überzeugt und folgert aus diesen schätzenswerten
Eigenschaften, dass er gleich Herrn v. Schirp alles machen kann. Er ist
Dichter, Musiker, Maler, Schauspieler, Athlet und der Himmel weiß
was sonst noch in höchster Potenz, und hält sich bei Vethätigung
dieser Vorträge an keinerlei Schranken, an keine Verfassung gebunden.
Solche Genialität zu verhöhnern, vermischt sich eine Rottne von Menschen,
welche den Namen Christen fälscht. Sie müssen auch schön dafür
büssen. Wir sehen so nervenschütternd wie möglich die Durch-
peitschung eines zwölfjährigen Staatsfeindes dargestellt und hören
sein durchdringendes Geschrei von der Folterbank her. Wir beobachten,
wie sich die Umstürzler geschwindig versammeln, wie sie geradezu
unerhörte Majestätsbeleidigungen ausstoßen und bei diesem
freudigen Thun von der wachsamsten Polizei erstatet werden.
Schließlich sehen wir, wie die Christen zwar ausge-
rottet werden, indem man sie einem Löwen vorwirft,
der sich in eigener Person dem Publikum vorstellt, wie
aber dennoch einer der Besten des Landes mit uns Verderben ge-
zogen wird. Marcus nämlich, der Polizeiverwalter der Stadt Rom,
verliebt sich in die Christin Mercia, lässt sein ganzes Vacaual im
Stiche und geht mit ihr in den Tod. Man stelle sich solche Er-
eignisse nur vor, wie sie did in Stille der Neu-Muppiner Bilder-
bogen aufgetragen werden. Ein Dialog von solcher Anspruchslosig-
keit auf höhere Bedeutung, dass der Text eines Operavergleichs ihm
gegenüber noch ein dramatisches Meisterwerk ist. Jeder Akt schließt
aber als wirksame Gruppe mit Tantom und elektrischer
Beleuchtung. Je weiter die Handlung vorschreitet, je effektvoller
wird die Geschichte und je stärker auch der Beifall, in dem
die andächtig lauschende Menge kundgibt, wie sie sich durch das
Spektakelstück von der Bortrefflichkeit des Christenthums und von
der Unausführbarkeit seiner heidnischen Feinde überzeugt hat. Wir
müssen allerdings gestehen, dass wenn wir einmal die alte Welt
verrückt sehen wollen, wir doch lieber in eine Offenbach'sche Operette
gehen.

Das Schauspiel wurde in seiner Art sehr gut aufgeführt.
Besonders Lob verdienen Fräulein Thourer, welche das Christen-
mädchen Mercia gab, Herr Wendt, der den Präfelten spielte, und
Herr Max Samst, der einen betrunkenen Philosophen verkörperte.
Nicht zu vergessen des Herrn Ottomeyer, der den Kaiser Nero sehr
wirksam darstellte. An Dekorationen und Gruppierungen wurde vor-
treffliches geleistet.

Dem Budapester Poffen- und Operetten-Theater der Gebr.
Anton und Donat Herzensid ist am Dienstag die Große Schauspiel-
Konzession erteilt worden.

Prozess Gerdes.

Der Prozess gegen die Pianistin Marie Gerdes hatte gestern ein
zahlreiches Publikum in den Zuschauerraum des großen Schwurgerichts-
saales in Ronbit gelockt. Besonders stark vertreten ist das weibliche
Geschlecht. Die an der ersten Bank ord lautende Anklage richtet
sich gegen die unverheiratete Marie Anna Gerdes, früher in der
Winterfeldstraße wohnhaft gewesen, am 9. Juni 1872 zu Bremen
geboren und unbekannt. Sie wird beschuldigt, am Abend des 1. Mai
mit Vorsatz und Ueberlegung den Versuch gemacht zu haben, den

Einjährig-Freiwilligen Robert Reibenstein mittels eines Revolvers
zu tödten.

Die Angeklagte, die bis zu ihrem 15. Lebensjahre in Bremen
eine höhere Töchterschule besuchte und sich dann dem Studium
der Musik gewidmet hat, kam Ende 1887 zu ihrer weiteren Aus-
bildung nach Berlin. Hier trat sie bald mit einem Studenten,
späteren Schriftsteller, in freundschaftlichen Verkehr, der nicht ohne
Folgen blieb. Im Jahre 1893 wurde sie in Genuf von einem
Mädchen entbunden. Dann kehrte sie wieder nach Berlin zurück
und ertheilte in verschiedenen Familien Musikunterricht, so auch in
der Familie des Kaufmanns Georg Reibenstein. Der 23jährige Sohn
Robert Reibenstein, der seit dem 1. Oktober v. J. beim 3. Garde-
Regiment seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt,
sah an der Musiklehrerin Gefallen und verliebte sich mit ihr im
September 1895, obgleich ihm ihr Vorleben und ihr Verhältnis
zu dem jungen Schriftsteller bekannt war. Sie forderte und erhielt
von ihm ein Eheversprechen, ihre Abmachungen wurden aber
vor dem Vater geheim gehalten. Als sie merkte, dass auch dieses
Verhältnis nicht ohne Folgen blieb, theilte sie dies dem jungen R.
mit und drängte ihn, sich seinem Vater zu offenbaren und mit ihr
die Ehe einzugehen. Reibenstein erbat denn auch die Einwilligung
des Vaters zu der Ehe, erhielt sie aber nicht. Es scheint so, als ob
das Paar zuerst die Absicht gehabt hat, trotzdem die Ehe in schlichten,
dem Reibenstein zog auf Wunsch der Angeklagten Erkundigungen
über die Möglichkeit einer Eheschließung im Auslande ein. Um den
Charakter der Angeklagten genau kennen zu lernen, erbat und erhielt
er von ihr die Briefe, die ihr erster Liebhaber an sie geschrieben
hatte, ebenso ihr Tagebuch, das sie seit dem Jahre 1888 führte.
Schließlich gab er seine Absicht, sie zu ehelichen auf, erwirkte aber
von einem Oheim das Versprechen, dass für das zu erwartende Kind
geforgt werden sollte. Im September 1896 verzichtete er sich mit
seinem Vater und theilte der Angeklagten seinen Entschluss mit, sie
nicht zu heirathen. Die Zustimmung, seine Geliebte zu
verwerfen, wies sie von der Hand und äuperte mehrfach, dass sie
sich das Leben nehmen wüßte, wenn er sie nicht heirathete. Dann
kam es wieder zu einer Annäherung, beide verkehrten weiter mit
einander, bis sich Reibenstein eine andere Braut anschaffte.
Im Januar d. J. bat er die Angeklagte, ihn in seiner Wohnung
nicht mehr zu besuchen und machte dabei die Ausrede, dass
ihm solche Besuche in seiner militärischen Laufbahn
unannehmlichkeiten bereiten könnten. Dies hielt ihn
aber nicht ab, noch im Januar von ihr 25 M. zu leihen, die
er anfangs Mai zurückgegeben hat. Der wahre Grund seines ver-
änderten Verhaltens lag darin, dass er mit einer jungen Dame,
Käthe v. J., ein Verhältnis angeknüpft und ihr die Ehe versprochen
hatte. Das Bild dieser jungen Dame prangte in seinem Zimmer auf
seinem Schreibtisch und deshalb durfte die Angeklagte nicht mehr in
sein Zimmer kommen.

Am 12. Februar reiste sie zu ihrer Mutter nach Bremen, um
dort ihre schwere Stunde zu überstehen. Sie hatte Reibenstein Tag
und Stunde ihrer Abreise angezeigt und ihm Stillsitzen gehofft, ihn auf
dem Bahnhof zu sehen, diese Hoffnung hatte sich aber als trügerisch
erwiesen. Am 16. März wurde sie in Bremen von einer Tochter
entbunden und am 28. April kehrte sie nach Berlin zurück. Sie
schrieb sofort an Reibenstein und bat ihn, sie baldmöglichst
in ihrer Wohnung zu besuchen. Dieser Bitte hat er
nicht entsprochen, sondern sich damit begnügt, ihr einen Brief
anzuschreiben, worin er sie aufforderte, am 2. Mai, 10 Uhr, auf den
Kempnerplatz zu kommen. Dies ist der Angeklagten auf, und sie
begab sich noch am 28. April, abends 9 Uhr, in seine Wohnung.
Reibenstein ließ sie eine Weile warten, weil er erst das Bild seiner
neuen Braut vom Tische entfernen mußte. In der Zwischenzeit
hatte sie Gelegenheit, mit der Wirthin des R., einer Frau Simon,
zu sprechen, und durch dieses Gespräch wurde ihre Vermuthung,
dass Reibenstein eine andere Braut habe, für sie zur Gewissheit.
Die Unterredung, die sie dann mit R. hatte, endete damit,
dass ihm die Angeklagte den Verlobungsring vor die Füße
warf und sich entfernte. Am folgenden Morgen nahm die
Schwester der Angeklagten, Lina Gerdes, Veranlassung, mit
Reibenstein zu sprechen und dabei soll er erklärt haben, dass
von einem Bruch zwischen ihm und der Angeklagten keine Rede sei.
Bald darauf kam die Angeklagte mit ihrer Schwester in die Woh-
nung des R., den sie aber nicht zu Hause traf. Bei dieser Ge-
legenheit erfuhr sie von der Wirthin, dass R. mit Fräulein Käthe v. J.
verlobt sei, dass diese ihn oft besuche, dass er ihr kurz vor der Ver-
lobung ein großes Bouquet geschenkt habe, ihr Bild seinen Schreib-
tisch schmückte u. c. Auch hörte sie, dass die Karte, womit sie Zeit
und Stunde ihrer Abreise nach Bremen mitgetheilt hatte, richtig in
seine Hände gekommen, aber von ihm nicht weiter beachtet worden
war. Die Schwestern gingen dann zu dem ihnen bekannten Schrift-
steller Christian Morgenstern und theilten ihm das Gehörte mit.
Dieser schrieb sofort an R. und bat um eine Unterredung, wobei
er hinzusetzte, dass, wenn das Verhältnis gelöst sein sollte, er die
Rechte des Kindes mit allen Mitteln verjachten werde. R. ant-
wortete, dass er am 2. Mai zu der Unterredung bereit sei.

Inzwischen trat der Zwischenfall ein, der zur Erhebung dieser
Anklage geführt hat. Am Abend des 1. Mai kaufte sich die An-
geklagte in dem Gefengeschäft von Mebler u. Adoff in der Winter-
feldstraße einen Revolver und sechs scharfe Patronen und ging
mit ihrer Schwester wieder zu R.'s Wohnung. Er war nicht zu
Hause, sie sagte aber der Wirthin, dass sie ihn erwarten wolle,
weil sie sich notwendig mit ihm anzusprechen habe. Die Wirthin
ließ die beiden Mädchen denn auch in das Zimmer, steckte die
Lampe an und entfernte sich. Die Angeklagte schraubte die Lampe
niedrig, damit R. bei seiner Heimkehr nicht gleich merken sollte,
dass Besuch da sei. Die Angeklagte hatte den mit fünf scharfen
Patronen geladenen Revolver bei sich; sie hielt ihn in der rechten
Hand, bedeckte ihr aber mit einem Theile ihres Kleides. Um 11 1/2 Uhr
kam R. nach Hause. Lina Gerdes begab sich, als sie die Hausthür
öffnen hörte, nach vorheriger Beobachtung aus dem Zimmer in den
hinteren Theil des Hausflures und als R. sein Zimmer betrat, fand
er nur die Angeklagte vor. Was sich dort zwischen den beiden er-
eignet hat, soll nun durch die gerichtliche Verhandlung aufgeklärt
werden. Fest steht, dass aus dem Revolver der Angeklagten ein
Schuß losgegangen ist und dass, als darauf die Schwester und die
Wirthin in das Zimmer eilten, sie den R. vor der Angeklagten
stehend fanden. Diese war durch verschiedene Hiebe, die R.
mit seinem Seitengewehr gegen sie geführt hatte,
verwundet. Lina Gerdes ging mit ihrem Schirm auf R. los,
er schlug mit dem Säbel nach ihr, der Schlag traf aber
nur den Hut. Noch in derselben Nacht erschien ein Kriminal-
schuttmann in der Wohnung des R. Ihm händigte Reibenstein
den noch mit vier Patronen geladenen Revolver aus. Die An-
geklagte wurde wegen der erlittenen Verwundungen nach der Charité
gebracht und von dort am 14. Mai entlassen und in Untersuchungs-
haft gebracht.

Den Vorsitz des Schwurgerichts führt Landgerichtsrath Voßky,
die Anklage vertritt Staatsanwalt Paschke, die Verteidigung
führen die Rechtsanwälte P. Jones und Dr. Sello. Die An-
geklagte ist eine kleine, schmächtige Figur, sie trägt einen Tituskopf,
ihre Gesicht ist blaß, der Gesichtsausdruck aber ziemlich energisch.
Unter den wenigen Zeugen, die geladen sind, befindet sich die
Schwester der Angeklagten und der Einjährig-Freiwillige Reibe-
stein, der in der Uniform des 3. Garderegiments erschienen ist.
Vor Eintritt in die Verhandlung beantragt der Staatsanwalt den
Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Vorsitzende erklärt, dass nach
Mittheilung der Verteidiger die Sache so geführt werden sollte,
dass ein Ausschluss der Öffentlichkeit sich umgehen lassen werde.
Rechtsanwalt Jones bestätigt dies und erklärt, dass die etwa an-
sässigen Dinge, die berührt werden müssen, in einer Form vor-
gebracht werden sollen, dass sie keinen Anstoß erregen. Der Ge-
richtshof beschließt, vorläufig noch nicht die Öffentlichkeit anzusch-
ließen.

Auf die allgemeine Frage des Vorsitzenden erklärte die An-
geklagte, dass sie sich nicht schuldig fühle. Zu ihren
Personalien bemerkte sie: Sie sei die Tochter eines Musikers in
Bremen, der in ihrer frühen Jugend bereits gestorben sei. Sie
habe sich nach Absolvierung des Schulunterrichts dem Studium der

Musik widmen wollen und sei dann nach Berlin übergegangen.
um hier die Hochschule zu besuchen. Hier in Berlin habe sie in
Pension gelebt und zunächst sich sehr zurückgezogen verhalten. Dann
sei sie in einen Kreis von Schriftstellern gelangt und habe dort viel
verkehrt. — Präsi.: Es waren ja wohl besonders Schriftsteller der
jüngeren Richtung, die für Frauenemanzipation re-
citrirten? — Angekl.: Jawohl. Ich habe den Grundfächer ge-
huldigt, dass es für die Frau nicht angemessen sei, in eine feste Ehe
zu treten, sondern der freien Liebe nachzugehen. — Präsi.:
Sie haben in der Familie Reibenstein Klavierunterricht ertheilt und
wohl auch dort verkehrt? — Angekl.: Ich habe den Kindern
Unterricht ertheilt und auch dem jungen Reibenstein. Ich war
herzlich befreundet mit Frau Reibenstein. — Präsi.: Ich habe
so den Eindruck, als ob Sie dem jungen Reibenstein geistig
überlegen seien. Von welcher Seite ist denn das Verhältnis
angegangen? — Angekl.: Von seiner Seite. — Präsi.: Nun
erzählen Sie einmal, wie sich das Verhältnis gestaltet hat. —
Angekl.: Der junge Reibenstein hat mir wiederholt erzählt, wie
unglücklich er sich in seiner Familie und in seiner Stellung als
Kaufmann fühlte und dass es sein sehnlichster Wunsch sei, sich
schriftstellerisch zu betätigen. Er hatte sich schon vielfach
dichtend versucht und bat mich, ihn doch in literarische Kreise ein-
zuführen. Das habe ich denn auch gethan. Am 5. September 1895
hat er mich gefragt, ob ich sein Weib werden wolle. Ich habe
ihm auf Ehre und Gewissen gefragt, ob es sein Ernst sei und da er
dies mit den glühendsten Worten versicherte, so ist es am 5. Septbr.
zur Verlobung gekommen. Drei Tage später habe ich die Ver-
lobung seiner Mutter erzählt. Ich bin bis dahin wie Kind im
Reibenstein'schen Hause gewesen, namentlich hat mir Frau Reibe-
stein oft zärtliche Liebe bekundet und mir gesagt, dass ich nächst
ihren Verwandten ihr die allerliebste sei. — Präsi.: Eine Zwischen-
bemerkung: Hatte Reibenstein eine Ahnung von Ihrem früheren
Verhältnis zu den jungen Schriftstellern? — Angekl.: Ja wohl.
Ich habe ihm gesagt, dass ich Anhänger der freien Liebe gewesen
sei und mit einem jungen Mann in Verkehr gekannt habe. —
Präsi.: Was sagte nun Frau Reibenstein zu Ihrer Mittheilung? —
Angekl.: Ich fragte die Frau R., ob sie mich als Schwieger-
tochter haben wolle. Da wurde Frau R. ganz außer sich, es
kam zu einer heftigen Scene, sie warf mir Vertrauensbruch vor
und machte dem Sohne heftige Vorwürfe. Ich sagte darauf dem
jungen R., dass ich ihm sein Wort zurückgebe, dass wollte er
aber unter keinen Umständen. Es kam zu einer weiteren Aus-
sprache zwischen uns und er blieb dabei, dass er mich wahr-
scheinlich liebe und nicht ohne mich leben könne. Wir kamen
dahin überein, dass wir uns vorläufig meiden wollten, bis aus uns
etwas geworden sei. Ich stellte ihm vor, dass ich meinen früheren
Vertrauensbruch sehr bedauere; zwei Jahre habe ich
beinahe gehungert und tausend Demüthigungen erlitten und das
sollte ich nicht auch solchem Dasein aussetzen, sondern im
Elternhause zu bleiben. Er sagte, er wolle sich fügen. Die Ver-
lobung aber weiter zusammen und auch mein Verkehr im Reibe-
stein'schen Hause dauerte vorläufig noch weiter fort. Präsi.: Das
ist etwas auffällig. Angekl.: Ich glaube, meine Pflicht gethan
zu haben. Reibenstein suchte mich immer mit neuen Anliegen auf
und ich war schwach genug, seinen Witten nachzugeben. Die
Mutter merkte es schließlich und machte mir eines Tages heftige
Vorwürfe, die ich schweigend ertragen mußte. Ich hatte das Wort
von Reibenstein, dass er mich heirathen wolle, sobald er sein
Jahre abgedient haben würde. — Präsi.: Sie sind mit ihm auch
wiederholt auf Schriftstellerbällen gewesen? — Angekl.: Ja. —
Präsi.: Er scheint etwas eifersüchtig gewesen zu sein? — Angekl.:
Er fühlte wiederholt Eifersüchteleien auf. — Präsi.: Aus seinen
Briefen geht hervor, dass er Ihnen häufiger den Vorwurf machte,
dass Sie zu vergnügungssüchtig seien u. c. — Angekl.: Diese Vor-
würfe waren unberechtigt.

Die Angeklagte erzählt dann die Entwicklung der Dinge im
allgemeinen so, wie eingangs angegeben. Reibenstein, der ihr
gelagt, dass seine Mutter sie jetzt leidenschaftlich hofte, habe ihr
immer wieder die Versicherung gegeben, dass er nur mit ihr leben
und sie heirathen wolle. Dann sei sein Verkehr mit ihr etwas
weniger innig geworden. Als sie ihm verzeihen, dass sie sich Mutter
fühle, habe er gesagt, dass das Kind auf jeden Fall sichergestellt
werden würde. Dann sei der Augenblick gekommen, wo er ihr die
Zumuthung machte, nicht seine Frau, sondern seine Ge-
liebte zu werden. Dies habe sie so empfunden, dass sie ihm den Ver-
lobungsring zurückschickte und nichts mehr von ihm wissen wollte.
Er habe ihr den Ring jedoch wieder zugesandt und sich ihr weiter
genähert. Als dann die Zeit kam, wo sie zu ihrer Mutter nach
Bremen reiste, sei sie schon empört gewesen, dass Reibenstein nicht
auf dem Bahnhofe war. Als sie mit ihrem Kinde nach Berlin
zurückgekehrt war, merkte sie immer mehr, dass Reibenstein sich
zurückziehen wolle und so habe sie sich endlich auf den Weg
gemacht, um ihn aufzusuchen. Als dann die Wirthin ihr
einen Zweifel darüber ließ, dass Reibenstein sich mit
seinem Fräulein von J., die er schon vor dem Verkehre mit
ihr gekannt, verlobt habe, sei es ihr fieberhaft geworden
und sie sei empört gewesen über die Schürkeri, deren Opfer
sie geworden. Sie habe es nicht fassen können, dass ein Mensch, der
ihre so oft seine Liebe gestanden und ihr oft die Versicherung gegeben,
dass er elend zu Grunde gehen müsse, weil er rückenmark-
leidend sei, sich nun mit einer anderen verloben konnte. Sie
erwähnt auch, dass sie nie von Reibenstein Geld oder werthvolle
Geschenke erhalten habe, während sie ihm noch in letzter Zeit 25 M.
habe leihen müssen. Die Angeklagte versichert, dass sie ihr Kind
selbst genährt und sich nach den Erfordernissen, die ihr die Wirthin
Frau Simon gemacht, in einer unendlichen Aufregung befunden habe.
Sie giebt zu, dass sie sich schon früher einmal einen Revolver gekauft
habe und zwar sei dies geschehen, als Reibenstein ihr zugemuthet
habe, seine Geliebte zu werden. Als es ihr gelang, am 29. April
Reibenstein zu sprechen, sei ihre Aufregung noch viel größer geworden.
Er behandelte sie dabei sehr kühl und als sie das Wort fallen ließ,
dass sie nun erst ihre Existenz wieder aufbauen müsse, habe er
höhnisch gefragt, wie lange dies noch dauern
sollte. Sie habe darauf auf die Existenz des Kindes hingewiesen
und ihn an seine Pflichten auf dieses erinnert. Da habe er geant-
wortet, dass er bis Oktober zahlungsunfähig sei. Als sie
ihm an sein Versprechen erinnert sei in Oktober zu heirathen, da
sagte er: „Nein, das geht nicht!“

Die Angeklagte schildert mit großer Verehrsamkeit den Geistes-
zustand, worin sie sich befunden, als sie sich am 1. Mai den Re-
volver gekauft habe. Dem Verkäufer gegenüber habe sie sich aller-
dings äußerlich ruhig gezeigt, in ihrem Innern aber habe es gekocht.
Was sie eigentlich mit dem Revolver gewollt, sei ihr ganz
unklar, sie habe das unbestimmte Gefühl gehabt,
dass sie sich eine solche Waffe kaufen und
damit zu Reibenstein gehen müsse, um ihn
zu fragen, was er eigentlich beabsichtige.
Als sie mit ihrer Schwester am 1. Mai zu Reibenstein
ging, habe diese nichts davon gemerkt, dass sie den Revolver mit
sich führte. Auch bei der dann folgenden Unterredung mit Reibe-
stein will sie nicht gewagt haben, was sie that, versichert aber, dass
sie nicht die Absicht gehabt habe, auf ihn zu schießen. Sie be-
hauptet, dass R. sie nach seiner Heimkehr sofort bemerkt und gefragt
habe, was sie so spät nach Hause und welche Bedeutung der Re-
volver habe, den sie in der Hand trage. Sie habe darauf gefragt,
ob es wahr sei, dass er sich mit Fräulein v. J. verlobt habe, er
habe geantwortet: „Nun ja!“ Darauf habe er sich herumgedreht und
eine für ihn bestimmte Postkarte gelesen. Sie sei darüber sehr
empört gewesen und habe ihm entgegen gerufen: „So denkst Du
also an Dein Ehrenwort und an Dein Kind? Seltst ein
eheloses Schust bist Du!“ Darauf habe er sein Seiten-
gewehr gezogen und sei auf sie eingedrungen. Er habe
immerfort auf sie losgeschlagen, so dass sie
fünf Wunden an den Armen und an der Hand davongetragen habe.
Da sei plötzlich der Revolver losgegangen; sie sei sich aber nicht
bewusst, mit dem Finger das Schloß berührt zu haben.

Auf Befragen des Staatsanwalts erklärt sie, dass ihr nichts
davon bekannt sei, dass ihr Vater am Delirium gestorben oder dass

Ihre Mutter wegen Kuppelei bestraft sei. Auf Ersuchen des Rechtsanwalts Jonas erzählt sie zwei Vorfälle, bei denen Reibenstein plötzlich, von Eifersucht geplagt, in unschöner Weise auf sie losgefahren sei. In dem einen Falle habe er sich auf offener Straße so gegen sie benommen, daß ein Passant ihm das Wort „Flegel“ zugerufen habe, in einem anderen Falle, im Thiergarten, habe er sich so aufschuldig betragen, daß sie wirklich einen Wahnsinnsanfall befürchtet habe.

Zur Begutachtung des geistigen Zustandes, in dem sich die Angeklagte befindet, und zur Erörterung der Frage, welchen Einfluß das Kindbett und das Stillen des Kindes auf ihren Geisteszustand ausgeübt haben kann, ist Professor Landau als Sachverständiger geladen. Da bei diesen Erörterungen Punkte berührt werden müssen, die die öffentliche Verhandlung nicht vertragen, so schloß der Gerichtshof auf Antrag des Staatsanwalts für diesen Theil der Verhandlungen die Oeffentlichkeit ab.

Die Vernehmung beginnt um 3/4 Uhr nachmittags mit der Vernehmung des einjährigen Reibenstein, wobei die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Der Ausschluß der Oeffentlichkeit wird auch während des größten Theils der Vernehmung des Zeugen Robert Reibenstein aufrecht erhalten und erst als sich die Vernehmung dem kritischen Tage näherte, erhält das Publikum wieder Zutritt. — Präsi. (zum Zeugen): Als die Angeklagte mit ihrem Kinde aus Bremen wieder zurückkehrte, hat Sie Ihnen da nicht geschrieben und um eine Unterredung gebeten? — Zeuge: Ja. Ich hatte Sie nach dem Kempnerplatz auf den 2. Mai vormittags 10 Uhr bestellt. — Präsi: Wie will nicht scheinen, daß ein öffentlicher Platz der geeignete Ort zu einer solchen Aussprache sei. — Zeuge: Die Angeklagte ist am 28. April abends zu mir gekommen, um sich mit mir auszusprechen. Ich habe ihr darauf gesagt, daß ich sie schriftlich nach dem Kempnerplatz bestellt habe. Darauf ist sie ohne weitere Bemerkung weggegangen. — Rechtsanwalts Jonas: Die Angeklagte behauptet, daß sie an jenem Abende folgendes Gespräch gehabt habe: Sie habe gefragt, ob es wahr sei, daß er sich mit einer anderen verlobt habe. Er habe es verneint. Sie habe weiter gefragt, ob zwischen Ihnen eine Veränderung vorgegangen sei. Wieder sei die Antwort Nein erfolgt. Dann habe die Angeklagte gefragt, ob er auch daran denke, unter welchen Bedingungen sie den Verlobungsring trage und ob sie ihn zurückgeben solle. Abermals sei eine verneinende Antwort erfolgt. Schließlich habe sie gefragt, ob er denn nicht das Kind einmal sehen wolle und warum denn ihr Bild, welches sonst auf dem Tische gestanden, nicht mehr da sei? Darauf sei die Ausrede erfolgt, daß die Mutter Besuch von außerhalb gehabt und ihn er sucht habe und er deshalb das Bild wegzunehmen mußte. — Der Zeuge erklärt auf diesen Vorhalt, daß er sich auf die Einzelheiten der Unterredung nicht mehr besinne. — Präsi: Am nächsten Tage ist die Schwester der Angeklagten zu Ihnen gekommen und dieser haben Sie auf ihre Frage gesagt, daß von einem Bruche zwischen Ihnen und der Angeklagten keine Rede sei. Warum sagten Sie ihr denn solche Unwahrheit? — Zeuge: Weil ich ja am 2. Mai eine vollkommene Aussprache mit der Angeklagten in Rücksicht genommen hatte. — Präsi: Wir kommen nun an den Sonnabend, 1. Mai, abends. — Zeuge: Ich kam etwa um 11/4 Uhr nach Hause und war erkrankt, in meinem Zimmer Licht zu finden. Ich sah Hrl. Gerdes mit einem erkrankten und verbissenen Gesicht auf dem Sessel sitzen. Meiner Gewohnheit gemäß zog ich mein Seitengewehr aus dem Koppel und legte es auf den Tisch, damit ich es am nächsten Tage nicht vergäße. Währenddem fragte ich Hrl. G., was sie so spät zu mir führte. Sie sagte, sie sei gekommen,

um mich zu fragen, ob es sich bewahrheitete, daß ich mich mit Fräulein v. Jengen verlobt habe. Unterdessen trat ich an den Schreibtisch, um eine dort liegende Postkarte des Schriftstellers Christoph Morgenstern zu lesen. Daß sie einen Revolver bei sich führte, wußte ich damals nicht. Sie wiederholte ihre Frage nochmals, ich wurde darüber indignirt und sagte ganz kurz abweisend: „Na, mein Gott ja!“ Da griff sie plötzlich blitzschnell unter ihr Kleid und ich sah, daß sie einen Revolver mit sich vor die Brust hielt. Ich sagte: Was hast Du denn da, einen Revolver? Instinktiv griff ich zu meinem auf dem Tisch liegenden Seitengewehr und schlug sie damit auf die Hand. — Präsi: Wenn Sie so dicht vor ihr standen, so wäre es doch natürlicher, daß Sie mit der Hand zupackten, anstatt sich erst das Seitengewehr vom Tische zu holen? — Zeuge: Mit der Hand nach einem geladenen Revolver zu greifen ist doch nicht ungefährlich. Sie ließ den Revolver nicht los und so schlug ich zum zweiten Mal mit dem in der Scheide steckenden Seitengewehr zu. Sie unterstüßte nun die etwas müde gewordene rechte Hand durch die linke, ich schlug zum dritten Male zu und nun trachte der Schuß. Da Hrl. Gerdes Miene machte, noch einmal zu schießen, so schlug ich blindlings zu und traf unglücklichweise ihre Stirn, so daß sie zusammenfiel. — Präsi: Ist das Losgehen des Schusses auf den eigenen Willen des Fräulein Gerdes zurück zu führen, oder hat Ihr Schlagen auf die Hand dazu mitgewirkt? — Zeuge: Es mag wohl sein, daß durch den Schlag, den ich ihr versetzte, der Revolver zum Entladen gekommen ist, es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Fräulein Gerdes sehr aufgeregt war, als sie zu mir kam. — Der Zeuge erzählt weiter, daß dann auf Betreiben seiner Wirthsleute und des Fräulein Lina Gerdes die Polizei benachrichtigt worden sei, und betont, daß er sich in der Nothwehr befindet, als er zum Gebrauche seines Seitengewehres schritt. Ein Wort des Bedauerns habe die Angeklagte nach dem Vorfalle nicht gesprochen. Der Zeuge bleibt im Widerspruche mit der Angeklagten dabei, daß letztere nicht gestanden, sondern noch auf dem Sessel gesessen habe, als der Schuß, der dicht an seinem Ohr vorbeigegangen, losbrach. Er erklärt, daß bei dem letzten Schlage, den er gegen die Angeklagte geführt, zufällig die Scheide von dem Seitengewehr geflogen sei, so daß der Schlag mit dem nackten Seitengewehr geführt sein müsse. Der Verteidiger betont, daß er dann die Scheide schon wieder aufgenommen haben müsse, als die Schwester der Angeklagten in das Zimmer drang. Auf weiteres Befragen der Verteidigung bleibt der Zeuge mit Bestimmtheit dabei, daß er nur vier Schläge geführt und davon nur zwei ohne Scheide geführt sein können. Weiter erklärt der Zeuge nochmals: Er habe in der langen Zeit, die seit dem Vorfalle vergangen, die Meinung gewonnen, daß die Angeklagte doch vielleicht nicht den Muth gehabt hätte, zu schießen, wenn nicht alles so plötzlich gekommen wäre. Sie habe nämlich schon öfter gedroht, sich und ihn zu erschließen, ohne diese Drohung wahr zu machen. — Als Zeugin ist durch den Staatsanwalt die Mutter des Zeugen, Frau Reibenstein, geladen worden. Sie sagt nichts wesentliches aus. Auch die Aussagen einer Reihe weiterer Zeugen sind nicht von Belang.

Daß die Angeklagte sich schon ein Jahr vorher in höchst exaltirter Stimmung befand, schließt die Verteidigung aus einer Stelle ihres Tagebuchs vom 24. Oktober 1892, welche folgendermaßen lautet: „O Gott, diese Verstimmmungen sind schrecklich! Diese Angst! Wie soll es nur enden? Diese Schläppheit, diese Müdigkeit! Diese Gleichgültigkeit gegen die Zukunft! Ich muß mich schämen.“

Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalts Jonas bestätigt die Schwester der Angeklagten, daß die letztere in der Zeit vor dem angeblichen Mordtat wenig feste Nahrung zu sich genommen und zum Theil von starkem Kaffee gelebt habe. Dabei habe sie ausnahmsweise am Abende des verhängnisvollen Besuchs bei Reibenstein ein Glas Wein getrunken. — Oberarzt Dr. Wundt hat die Angeklagte in der Charité behandelt. Etwa 8 Stunden nach ihrer Einlieferung hat der Sachverständige sie untersucht. Sie sei völlig klar und geistig normal und ruhig gewesen. Am linken Handgelenk habe sie nur leichte Abschürfungen und blaue Flecken gehabt, wogegen die Wunden an der Stirn scharfrandig und blutig gewesen. Die Heilung habe einen günstigen und regelrechten Verlauf genommen. Wie viele Schläge die Angeklagte erhalten, könne er nicht angeben, jedoch sei er nicht im Stande, die Behauptung Reibenstein's, daß er nur viermal zugeschlagen, zu widerlegen. Die Wunde an der Stirn rühre von einem Schlag mit der blanken Waffe her. Möglich sei es, daß der Hieb, der die Stirn traf, gleichzeitig den Finger der linken Hand verletzete. Die Frage, ob die Angeklagte sich am Abend des 1. Mai in einem Zustande befunden haben könne, wodurch ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen wurde, wird von dem Sachverständigen bejaht. Die Angeklagte sei eine höchst erregbare, psychisch nicht normale Person. Durch das Wochenbett sei die Reizung zu derartigen Ausschreitungen gesteigert, so daß sie bei der Begehung der That nicht zurechnungsfähig war. — Prof. Dr. Landau schließt sich diesem Gutachten an.

In später Abendsstunde beginnen die Plaidoyers. Auf Antrag des Staatsanwalts wird zu den Schuldfragen die Unterfrage wegen Verdrehung gestellt.

Der Staatsanwalt beantragt mit Rücksicht auf die Gutachten der Sachverständigen die Freisprechung der Angeklagten, fährt aber den Geschworenen noch einmal den ganzen Gang der Ereignisse vor, da sie in ihrem Urtheile ganz selbständig seien. Für den jungen Reibenstein eine Lange einzulegen, erklärt sich der Staatsanwalt außer Stande. Ein Mann, der in der geschickten Weise mit der Angeklagten ein Verhältnis angeknüpft, dieses trotz allem, was passirt war, aufrecht erhält und sich von der Angeklagten Geld borgt, obwohl er sich schon mit einer andern verlobt hat, könne nicht sehr hoch eingeschätzt werden.

Mit großer Wärme nehmen sich Rechtsanwalts Jonas und Rechtsanwalts Dr. Sello in ihren eindringlichen Plaidoyers ihrer Klientin an und führen den Geschworenen vor Augen, in welche bedauerliche Lage sie durch das Verhalten des Reibenstein gebracht worden sei.

Die Verteidiger beantragen Freisprechung. Die Geschworenen verneinen sämtliche Schuldfragen, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag und Sonnabend von 6 bis 7 1/2 Uhr statt!!!

Taschrechner. Sie können dieselben bei jeder Bank anfragen. **Wemelerstraße.** Erstes Bataillon in Kistritz, zweites Bataillon in Frankfurt a. O.

Wetter-Prognose für Sonntag, den 26. September 1897.
Ziemlich warm, vielfach heiter, zeitweise wolkig bei mäßigen südwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Montag, den 27. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vorstädtischen Kasino, Ackerstraße Nr. 144:

Branche-Versammlung der Modell- und Fabrikzeichler.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Ingenieur Grempe. 2. Diskussion. 3. Wahl von Kommissionsmitgliedern. 4. Verhandlungsangelegenheiten.

Am Dienstag, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c (gr. Saal):

Branche für Ladeneinrichtung.

Tages-Ordnung:

Die gegenwärtige Lage in der Branche und wie verbessern wir dieselbe? Referent Kollege Stausche.

In dieser Versammlung sind die Kollegen von Krüger u. Goman, Benthstraße 4, eingeladen. 293/14

Am Mittwoch, den 29. September, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c:

Branche-Versammlung der Küchenmöbel-Zichler.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung der Mißstände in der Branche und wie beseitigen wir dieselben? 2. Verhandlungsangelegenheiten.

Es ist Pflicht eines jeden Küchenmöbel-Zichlers, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Branche-Versammlungen der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Für die Werkstätten im Norden Berlins

am Montag, den 27. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Wernau, Schwedterstr. 23-24.

Mittwoch, den 29. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Cohn, Benthstraße Nr. 20/22.

Tages-Ordnung:

1. Wissenschaftlicher Vortrag. 2. Branchenangelegenheiten.

Montag, den 27. September, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gold, Große Frankfurterstraße 133:

Branche-Versammlung der Kammacher-Vereinsgenossen.

Tages-Ordnung:

1. Die gegenwärtige Lage in der Branche und wie verbessern wir dieselbe? Referent Kollege Stausche. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Kommission. 4. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.

Da in letzter Zeit der Versammlungsbesuch ein sehr schwacher war, erbiten wir die Kollegen, zahlreich zu erscheinen. Die Kollegen Grunert und Welpthal sind ganz besonders eingeladen.

Die Ortsverwaltung.

Bildungsverein „Mehr Licht“

Sonntag, den 26. September, mittags 1/2 Uhr:

Bejuch des Minimus für Naturkunde, Invalidenstr. 42/44,

unter Führung des Herrn Dr. Joël. Treffpunkt vor dem Museum.

Abends 6 1/2 Uhr, Alexanderstr. 27c (großer Saal):

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag von Herrn Dr. Joël über: „Aus der Steuergeschichte“. — Diskussion. 67/8

2. Nachdem: Geselliges Beisammensein und Tanz. Gäste sind zu allen Veranstaltungen des Vereins herzlich willkommen.

Wäschebranche!

Dienstag, den 28. September, abends 8 1/2 Uhr, in Schul's Festsaal, Neue Königstraße 7:

Große öffentliche Versammlung der Arbeiter u. Arbeiterinnen der Wäschebranche.

Tages-Ordnung:

1. Arbeiter- und Arbeiterinnenrat und die Arbeiterinnen-Konferenz in Zürich. 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegirten zur Gewerkschaftskommission und Neuwahl derselben. 4. Verschiedenes. 25/12

Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Einberufer.

Achtung!

Parteiengenossen und -Genossinnen des 2. Wahlkreises.

Sonntag, den 26. September 1897, abends 6 1/2 Uhr, bei Zaubell, Lindenstraße 106:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Schriftstellers Herrn Schütte über: Robespierre. Nach dem Vortrag: Gemüthliches Beisammensein und Tanz.

Eintritt 10 Pf. Um zahlreiches Besuche bitten. Die Vertrauensperson.

Arbeiter-Bildungsschule.

Sonntag, den 26. September 1897, abends 6 1/2 Uhr, in den Armnhallen, Kommandantenstr. 20:

Gr. Versammlung.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Genossen Dr. Gustav Heymann über: Die Ernährung des Menschen. 6/8

Nach dem Vortrag:

Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Garderobe 10 Pf. höchst eingeladen und erwartet zahlreichen Besuch. Der Vorstand.

Freie Kranken- und Begräbnis-Kasse der Schinmachers. (G. S. 27.)

Montag, den 27. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Androssstraße 26:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Nothwendigkeit der freien Hilfskassen für die Fabrikarbeiter, sowie für die selbständigen Schinmacher. Ref.: Kollege J. Ege. 2. Verschiedenes.

3. Fabrikarbeiter, sowie die in der Handindustrie beschäftigten Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. 88/36

Zimmerer.

Zentral-Krankenkasse d. Zimmerer (Zentrale V.).

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das III. Quartal mit dem 26. September abgelaufen ist und der neu gewählte Kassirer August Bachmann, Wohnung: Eisenbahnstr. 35, vom Montag, den 27. September an kassirt.

Der Vorstand. J. H. August Gruse, Vornimstr. 41a. 259/15

Hummelsburg-Stralau.

Dienstag, den 28. September 1897, abends 8 1/2 Uhr, bei Gittler, Neue Prinz Albertstraße (Kiez):

Versammlung des sozialdemokratischen Vereins.

Tages-Ordnung:

1. Die Sozialreform im Klassenstaat. Ref. Genosse P. Samacher. 8/9

2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen. Auf zahlreiches Besuche rechnet. Der Vorstand.

Musik

zu allen Privat- und Vereins-Festlichkeiten vom Klavier bis zum größten Orchester. Prompte Ausführung. Bestellungen werden täglich mündlich von 10 1/2-1 Uhr sowie schriftlich und per Telephon entgegengenommen.

Restaurant Schiller, Rosenhalerstr. 58, Telephon-Ami III, 1296.

Fr. Vereinigung der Bild-Versammler Berlins und Umgegend.

Holzarbeiter!

Oeffentliche Versammlungen der Bantischler

Montag, 27. September, abends 8 Uhr:

Berlin: Englischer Garten, Alexanderstraße 27c.

Weißensee: Im Lokal des Herrn Halling, Langhandstr. 106.

Friedrichshagen, Adlershof und Köpenick: Schönereinderstr. 5 bei Schulz.

Rixdorf: Bergstraße 147 bei Gröpler.

Charlottenburg: Widmarstraße 74 bei Leder.

Gr.-Lichterfelde und Steglitz: Reissau. Zum schwarzen Adler bei Dieke.

Schöneberg: Grunewaldstraße bei Obst.

Tages-Ordnung:

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bantischlerei.

Referenten: Ahrens, Bleck, Klüger, Kuschke, Maass, Millarg, Zasko.

Jeder Bantischler ist im eigenen Interesse verpflichtet, in einer dieser Versammlungen zu erscheinen. 293/10

Verband deutscher Gold- und Silberarbeiter und verw. Berufsgruppen. (Zahlstelle Berlin.)

Dienstag, den 28. September 1897, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Treddenerstraße Nr. 45:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Delegirten vom Verbandstag in Pforzheim. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erbiten.

Die Ortsverwaltung.

Sonntag, den 24. Oktober, findet eine Matinee im „Sängerhaus Sandbühne“, statt. Billets sind in der Versammlung sowie beim Komitee zu haben.

Korbmacher-Verband

Berlin und Umgegend.

Sonnabend, den 2. Oktober, in Cohn's Festsaal, Benthstraße 20: 283/12

2. Stiftungsfest

unter Mitwirkung des

Gefangenenvereins Fortschritt

Anfang 8 Uhr. (Mitglied des K.-S.-V.) Anfang 8 Uhr.

Billets sind bei sämtlichen Vertrauensleuten und im Arbeitsnachweis, Kommandantenstr. 58, zu haben.

Das Comité.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

Compl. Wohnungs-Einrichtungen. Tischlermeister, 23592*

Franz Tutzauer, Berlin SW., Blücherstr. 14.

Betten, Portiören, Gardinen, Gangbares Materialwaaren-Geschäft zu verl. Adalbertstr. 69. 1874b

Regulatoren, Kleiderst., Överngl., Kanarienhähne, Vorkläger, vert. Joachim, Seydewitzstr. 46. 771

The Socialdemocracy of America.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat, wie in „Vorwärts“ bereits mitgeteilt worden ist, der durch den Zug der Arbeiter nach Washington zuerst in Europa bekannt gewordene Arbeiterführer Eugene V. Debs eine neue sozialistische Partei, die Socialdemocracy of America („Sozialdemokratie von Amerika“) gegründet. Diese Partei wird von der „Sozialistischen Arbeiterpartei“ Amerikas — unseren Parteigenossen — scharf bekämpft, die Debs'sche Richtung scheint aber an Anhängerzahl nicht unbedeutend zu wachsen. Beispielsweise soll eine Delegiertenversammlung, die angeblich 25 000 Mitglieder jüdischer Gewerkschaften vertrat, den Anschluss an die Debs'sche Partei erklärt haben. Hinzugesagt wird allerdings, daß es sich dabei um Leute handele, die aus der „Sozialistischen Arbeiterpartei“ ausgeschloffen waren, weil sie gegen die Methoden gewisser Arbeiterführer, unter anderen Daniel Deon's protestiert hätten. Stimmen wird also wohl, daß sich der Debs'schen Partei die Elemente anwenden, die in der „Sozialistischen Arbeiterpartei“ keinen Boden für ihre Ansichten fanden, wie ja auch Most in der „Freiheit“ seine Anhänger aufforderte, Toleranz gegen die Debs'sche Partei zu üben. Das Zustromen all dieser Elemente erklärt aber nicht genügend das Wachstum der neuen Partei, die in dem in Cleveland erscheinenden „Volkswacht“ auch ein deutsches Zentralorgan gefunden hat, und für die noch andere deutsche Zeitungen, so das „San Francisco Tageblatt“, agitieren.

Die wachsende Kraft der Debs'schen Partei scheint in dem Umstand zu liegen, daß es in Amerika an einer Arbeiterpartei fehlt, von deren Wirken sich die Massen in absehbarer Zeit praktische Erfolge versprechen könnten. Unsere amerikanischen Parteigenossen sind theoretisch vortrefflich geschult, aber die aus Völkerrassen aller Art zusammengewürfelte Arbeiterschaft Amerikas ist dem ein bedeutendes Verständnis voraussetzenden wissenschaftlichen Sozialismus noch wenig zugänglich. Sie wird sich eher einer Partei anschließen, deren Programm an ihre Intelligenz keine so hohen Anforderungen stellt. Diesem entspricht das Programm der Debs'schen „Socialdemokratie von Amerika“. Es lautet, nach Angabe des „Volkswacht“, folgendermaßen:

Prinzipien-Erklärung.

Arbeit, körperliche und geistige, ist die einzige Schöpferin alles Reichthums und aller Zivilisation. Hieraus folgt nun rechtens, daß diejenigen, die alle Arbeit verrichten und allen Reichthum erzeugen, auch die Früchte ihrer Bemühungen genießen sollen.

Jedoch dies ist durch das moderne Produktions-System unmöglich geworden.

Seit Einführung der Dampf- und elektrischen Kraft auf industriellen Gebiete wird die Produktion in solch' großartigem und gigantischem Maßstabe betrieben, daß die Produktionsmittel in den Besitz von einigen Wenigen gelangt sind, so daß die eigentlichen Produzenten heute von ihren Produkten getrennt sind.

Während in früheren Zeiten der einzelne Arbeiter auf eigene Rechnung und mit seinen eigenen Werkzeugen arbeitete und in Folge dessen der Besitzer seiner Erzeugnisse war, sehen wir heute Tausende, a Hunderte und Tausende von Arbeitern beisammen in Werkstätten, Minen, Fabriken u. s. w., wo sie zwar gemeinschaftlich produzieren, jedoch über ihre Produkte nicht zu verfügen haben. Die Früchte dieser gemeinschaftlichen (kooperativen) Arbeit gehören den Besitzern der Produktionsmittel, der Maschinen, Werkstätten, Weiden, Ländereien u. s. w.

Dieses die Mittelklasse mehr und mehr aufreibende System muß notwendigerweise schließlich nur zwei Klassen übrig lassen: die große Klasse der Lohnarbeiter und die winzige Klasse der Fabrikanten und Großkapitalisten.

Wir halten aber an dem Grundsatz fest, daß alle Menschen gleich geboren und daß sie gewisse natürliche unveräußerliche Rechte besitzen; darunter: — das Recht zu leben, das Recht sich die Mittel zum Leben zu erwerben; ferner persönliche Freiheit, industrielle Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit. Jedoch die Erfahrung lehrt, daß obwohl bei uns alle Menschen theoretisch frei sind, dieses thatsächlich nicht der Fall ist. Denn obwohl alle Bürger dieselben politischen Rechte haben, so ist diese politische Freiheit unter dem jetzt herrschenden ökonomischen Systeme nutzlos, weil dieses Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit zerstört. Trotz unserer politischen Freiheit wird dem Arbeiter der größte Theil seines Produktes geraubt. Infolge der Entwicklung dieses Systems

sind ihm überdies die Mittel, sich selbst vortheilhaft zu beschäftigen, verfaßt, und wegen dieses erzwungenen Müßigganges fehlen ihm und den Seinigen oft die notwendigsten Lebensbedürfnisse.

Dem augenscheinlichen Umstande, daß unser despotisches wirtschaftliches System das direkte Gegenheil unseres demokratischen politischen Systems ist, kann also die Existenz einer Klasse zugeschrieben werden, die unsere Regierung korumpirt, die öffentliches Eigenthum, Gerechtigame und Funktionen an sich reißt und die mächtigste aller Nationen in elender Abhängigkeit hält.

Die Kraft von Menschen und die Kräfte der Natur werden von einem System verwendet, das den „Profit“ zum einzigen Ziele aller Geschäfte macht. Unwissenheit und Elend mit allen begleitenden Uebeln werden von diesem Systeme aufrecht erhalten, damit die menschliche Arbeitskraft als Waare behandelt werden kann, die man im offenen Markte kauft. Auf diese Weise wird dem Leben des Arbeiters jeder wirkliche humane Werth genommen. Wissenschaft und Erfindungsgeist werden ihren menschenfreundlichen Zwecken entfremdet und nur noch Mittel zur Versklavung der Männer, und der Verelendung der Frauen und Kinder.

Wir sind der Ansicht, daß im natürlichen Laufe der sozialen Entwicklung das gegenwärtige Gesellschaftsgebäude durch die zerstörende Wirkung seiner Fehlschlüsse und Kräfte auf der einen, und die konstruktive Tendenz ihrer Kräfte und sonstigen kapitalistischen Kombinationen auf der anderen Seite, die Mittelklasse — die Basis, auf der dieses System ruht — vernichtet und dadurch seinen eigenen Niedergang zur Thatsache machen wird.

Wir fordern daher alle Bürger auf, sich unter dem Banner der „Social Democracy of America“ zusammenzutun, damit wir im Stande sind, den Kapitalismus durch Abschaffung unserer politischen Freiheit und durch Befreiung der öffentlichen Macht zu überwinden. Dann können wir dem jetzigen barbarischen Kampfe um Dasein durch die Abschaffung des Kapitalismus und dadurch eine Ende machen, daß wir das Land, die sämtlichen Produktions-, Verkehrs- und Verteilungsmittel dem Volke als Eigenthum überweisen. Da können wir den kooperativen Staat an Stelle des gegenwärtigen Zustandes planloser Produktion, industriellen Krieges und sozialer Unordnung setzen — ein Gemeinwesen gründen, das, wenn es auch nicht alle Menschen physisch oder geistig gleich machen, doch jedem Arbeiter die freie Ausübung und Nahrungsmachung seiner Fähigkeiten, multipliziert mit allen modernen Hilfsmitteln und Faktoren der Kultur, geben wird, und darum schließlich die allgemeine Brüderlichkeit inauguieren muß.

Die „Social Democracy of America“ wird die Demokratie, die Herrschaft des Volkes, zur Thatsache machen, indem sie der ökonomischen Unterjochung der überwältigenden Mehrheit des Volkes ein Ende bereitet.

Im Hinblick auf eine unmittelbare Verbesserung der Lage des Volkes wird unser ganzes Streben darauf gerichtet sein, den Unbeschäftigten selbsthaltende Beschäftigung zu geben. In diesem Zwecke soll einer der Staaten der Union, der späterhin zu bestimmen ist, ausgewählt werden, um dort unsere Anhänger zu vereinigen und von da aus unsere Operationsphäre allmählig auszudehnen, bis der nationale Cooperative-Staat zur Wahrheit geworden sein wird.

Forderungen zur sofortigen Abhilfe der bestehenden Verhältnisse.

- 1. Die öffentliche Eigenthümerschaft (public ownership) aller Industrien, die durch Monopole, Trusts oder Industrie-Ringe (combinations) beherrscht werden.
2. Die öffentliche Eigenthümerschaft (Staatsbesitz) für alle Eisenbahnen, Telegraphen, Telephon und alle anderen Transportations- und Kommunikationsmittel. Und die municipale Eigenthümerschaft für alle Straßenbahnen, Wasserwerke, Gas- und elektrischen Anlagen sowie aller öffentlichen Anstalten.
3. Die öffentliche Eigenthümerschaft (Staatsbesitz) für Gold, Silber, Kupfer, Kohlen, Blei, Eisen und alle anderen Minen, sowie für alle Oel- und Gasquellen.
4. Reduktion der Arbeitsstunden je nach dem Fortschritte der Produktions-Methoden.
5. Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten für die Arbeitslosen. Der öffentliche Kredit ist dafür in Anspruch zu nehmen.
6. Alle nützlichen Erfindungen und Entdeckungen sollen jedermann frei sein. Die Erfinder sollen vom Staate belohnt werden.
7. Die Stabilisierung von Pensionsklassen in Verbindung mit dem Postsystem.
8. Die Annahme der Initiative, des Referendums, des proportionalen Wahlsystems und des imperativen Mandates.

Einer der Angriffe, die unsere amerikanischen Parteigenossen gegen Debs richten, gilt dessen Kolonisationsprojekt. In

Amerika giebt es gegenwärtig etwa anderthalb Millionen Arbeitslose, und etwa vier Millionen Personen, die nur theilweise Beschäftigung haben. Debs glaubt nun, daß sich zur Zeit etwa 100 000 Personen bereit erklären werden, sich einer Kolonie anzuschließen, der sein Parteiprogramm zu Grunde gelegt werden soll. Natürlich braucht man für das Unternehmen Geld, und um dieses zu erhalten, wendet er sich an amerikanische Millionäre um freiwillige Beiträge. Durch entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit soll Arbeitsgelegenheit für alle Arbeitsfähigen geschaffen werden. Die Auszahlung der Löhne und der Antheile an dem Ertrag soll in Stundenscheck geschehen, die also als Geldmittel fungieren. Debs glaubt, daß sich nach und nach solche Kolonien in allen Staaten der Union anlegen lassen. Ein Angebot erhielt er bereits vom Gouverneur des Staates Washington, der die Kolonisten einlud, sich in dem Thale östlich der Rosklade Mountains niederzulassen. Dort könne das Land noch billig erworben werden, es gebe dort reiche Kohlen- und Erzlager, einen ausgezeichneten Hafen, der Boden sei günstig für Weizenbau, Wälder liefern reichlich Bauholz zc. Das Thal, 150 Meilen lang, sei ungemein fruchtbar und für arbeitswichtige Kolonisten gewiß geeignet, um blühende Gemeinwesen aufzubauen. Auch der Staat Texas hat Gebiete, welche für die Kolonisten geeignet wären, wie überhaupt zu erwarten steht, daß noch mehrere Staaten Offerten machen werden. Wie sehr haben sich, wie es heißt, schon 10 000 Personen gemeldet, die an dem Vorhabe theilnehmen wollen, darunter keine Geschäftsleute, Kerle und Advokaten. Die große Mehrzahl besteht aus Arbeitern aller Berufsweige. Hat man sich über die erste Ansiedlung geeinigt, so sollen Bauhandwerker vorausgeschickt werden, um für die Kolonisten Wohnungen zu errichten. Hierauf Goldgräber, dann Leute, um Schlachtviehherden zu organisieren, und die Kolonisten sollen je nach Fertigstellung der Wohnungen nachgeschickt werden.

Von Wichtigkeit ist für die Stellung, die dieses Kolonisationsprojekt in der Debs'schen Partei einnimmt, jedenfalls das, was Debs selber darüber sagt. In der „New Time“, dem offiziellen englischen Organ seiner Partei, erklärte er: „Die Sozialdemokratie (nämlich die Debs'sche Partei) ist eine große soziale, ökonomische und politische Organisation. Sie ist zugleich national und international. Politisch gesprochen, ist sie eine Partei in und für sich selbst, und innerhalb zwölf Monaten werden ihre nationalen Repräsentanten ein nationales politisches Programm formuliert haben. In gleicher Weise werden auch in derselben Zeit staatliche und municipale Parteipattformen aboptirt werden. Bei weitem der größte Theil der Kritik gegen die Sozialdemokratie ist gegen die Kolonisationspläne gerichtet gewesen, und es giebt noch immer Leute, welche allen Ernstes darauf bestehen, daß das Kolonisationsprojekt das ganze Wesen unserer Bewegung oder doch wenigstens ihren Hauptzweck ausmache. Alle diese Leute mögen es sich ersagen lassen, daß der Kolonisationsplan einfach nur ein einzelner Zug an unserer Bewegung und als solcher einem speziellen Zweige unserer Partei, bekannt als „Kolonisations-Departement“, zugetheilt worden ist. Es hat niemals die Absicht bestanden, isolirte Kolonien zu organisieren, und die, die sich die größte Mühe gegeben haben, um das Schicksal anderer „Kolonien“ zu schildern und um dasselbe Schicksal zu weissagen, haben einfach ihre Zeit verschwendet.“

„Diese Erklärung“, schreibt das „San Francisco Tageblatt“, „läßt uns allerdings in Beziehung auf das Kolonisationsprojekt immer noch im Unklaren; will die „Sozialdemokratie“ nicht isolirte Kolonien gründen, oder will sie durch einen Massenexodus von Sozialisten irgend einen Staat „kolonisieren“, um ihn dann politisch zu erobern? Wahrscheinlich das letztere! Aber wozu solche Nebenabsichten, wenn die „Sozialdemokratie“ doch im ganzen Lande, in den Staaten und in den Städten als politische Partei in Aktion treten will? Trotz alledem ist aber Debs ganz entschieden in der Meinung begriffen. Zum Sozialisten im Sinne unserer Partei fehlt ihm nur noch das Fehlenlassen aller Kolonisationsprojekte überhaupt und die scharfe, prägnante Betonung des proletarischen Klassencharakters der sozialistischen Bewegung. Vielleicht kommt diese weitere Mauerung noch innerhalb der nächsten zwölf Monate zustande, sodas die nationalen, staatlichen und municipalen Plattformen der „Sozialdemokratie“ sich widerspiegeln können. Und dann gäbe es allerdings für die sozialistische Arbeiterpartei keinen einzigen stichhaltigen Grund mehr, eine Verschmelzung mit der „Sozialdemokratie“ nicht fremdigen Herzens zu begründen.“

Schließlich sei noch mitgeteilt, daß unsere Parteigenossen Debs beschuldigen, er sei noch immer ein Anhänger der Bewegung für freie Ausprägung des Silbers und des bei der letzten Präsidentschaftswahl unterlegenen Kandidaten Bryan, der von den Silbergrubenbesitzern auf den Schild gehoben war.

Ungarwein Fruchtweine Cognac Rum Stonsdorfer

Eugen Neumann & Co., Berlin SW. 68.
medicinisches, beste Qualität.
Johannisbeer-Wein, weiß und roth, Heidelberg u. Zischelbeer-Wein.
Cognac fine Champagne, 2 Liter. à 3.50, 4.50, 5.50.
anerkannt gut.
Bilder, à Br. 1.20, 5 Br. 5.50.
Echt alt, Nordhain, à 2 L. — 5.4-5.50
Pomeranzen, Angur, Wacholder, Getreide-Römmel, à Liter 1. —.

Dr. Derrnehl's Eisenpulver.
Ganz vorzügliches Eisenpulver seit 30 Jahren bekannt und überall bewährt.
Schachtel 1.50; Uebliche 3 Sch. 4.50.
Kein Geheimmittel.
Rob. Husberg, Neuenrade, Westfalen.

R. Bartsch, Innungs-Möbel-Polsterwaaren-Fabrik.
Berlin S., Oranienstrasse 73, an der Kommandantenstrasse.
Größtes Lager Bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen von 100 bis 5000 Mark.
Direkter Verkauf an das Privatpublikum nur im eigens dazu erbauten, 4 Etagen hohen Fabrikgebäude.
II. Geschäft: Schützenstrasse No. 2, Ecke Friedrichstrasse.
Bitte, verlangen Sie mein reich illustriertes Musterbuch gratis und franko.

Möbel-Polsterwaaren-Fabrik.
Dieses Panelsofa mit Teppichboden u. Velour Plüsch-Einfassung, Höhe 140 cm, Breite 190 cm, 85 Mark.
Wohnzimmer-Sofa von Mark 33 an.

Echt chinesische Mandarinendaunen.
das Pfund Mk. 2.85
Gustav Lustig, Berlin S., Veingartenstr. 46.
Man verlange Preisliste.

A. Schulz, Möbel- und Polsterwaarenfabrik.
gegründet 1878.
Reichenbergerstrasse No. 5, zwischen Kottbuser Thor und Ritterstrasse.
Zehr großes Lager bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen in Ruhbaum und Wabagoni von 210, 300, 400, 500, 600, 800 bis 10000 Mk. in nur anerkannt geüblicher Ausführung.
Gegen Erläuterung, Licht und Rheumatismus.
Loh-Tannin-, Heisstrockenluft- und Dampfkanstenbäder mit Verpackung, Massage.
Ritter-Bad, Bad Frankfurt, 18 Ritterstr. 18 (Ecke Prinzenstr.) 136 Gr. Frankfurterstr. 136.
Bäderlieferung für sämtliche Krankenkassen Berlins und Umgegend.

M. Krüger's Speise-Öl.
Auf Theilzahlung!
Schlag-Regulat 14 T. geb. 18 Mk.
Silb. Herren-Remont. Uhr 15.
Uhr in a der
Charlottenstraße Nr. 15.
Rein Abkühlungs-Quintel.

Größtes Spezialgeschäft für Bettfedern und Betten.
L. Beutler, Berlin.
Bettfedern Pfund 50 u. 75 Pf.
Goldbannen 1.00-1.50 Mk.
Graue Dannen 2.00-2.50
Perlige Betten, Oberbett, Unterbett, 2 Kissen 10 Mk., mit guten Federn, und neuen gereinigten Federn, bessere Sorten: Stand 12, 15-18, 21 Mk.
Schöne Brautbetten 20-15 Mk.
Große Polsterbetten 20-8 Mark.
Prima 10 Mark.
Putzger, Steglitzerstr. 65.

